

Die Ziele des Bundesrats im Jahr 2006

Bundesratsbeschluss vom 23. November 2005

Zweck und Stellenwert	2
Schwerpunkte im Jahr 2006	3
Die Ziele des Bundesrats im Jahr 2006: Überblick	4
1 Den Wohlstand vermehren und die Nachhaltigkeit sichern	
1.1 Forschung und Bildung	7
1.2 Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit	8
1.3 Finanzen und Bundeshaushalt	12
1.4 Umwelt und Infrastruktur	14
1.5 Informationsgesellschaft, Statistik und Medien	16
1.6 Staatliche Institutionen	18
1.7 Raumordnung	19
2 Die demografischen Herausforderungen bewältigen	
2.1 Soziale Sicherheit und Gesundheit	21
2.2 Gesellschaft, Kultur und Sport	23
3 Die Stellung der Schweiz in der Welt festigen	
3.1 Aussenbeziehungen	25
3.2 Sicherheit	27
Anhang: Wichtigste parlamentarische Geschäfte 2006	30
Wichtigste geplante Wirksamkeitsüberprüfungen 2006	36

Zweck und Stellenwert

Am 1. Dezember 2003 trat das neue Parlamentsgesetz (ParlG) in Kraft und damit wurden neue gesetzliche Bestimmungen zu den Planungs- und Rechenschaftsinstrumenten des Bundesrats relevant.

In Umsetzung des neuen Rechts überwies der Bundesrat dem Parlament am 25. Februar 2004 den Bericht über die Legislaturplanung 2003–2007 (BBl 2004 1149) und einen Entwurf zu einem einfachen Bundesbeschluss zu den Zielen dieser Planung (Art. 146 Abs. 1 ParlG). Das Parlament hat auf dieser Basis in der Sommersession 2004 die strategischen Ziele für die Bundespolitik der nächsten vier Jahre beraten, im Nationalrat wurde allerdings der einfache Bundesbeschluss in der Gesamtabstimmung abgelehnt. Der Bericht des Bundesrats über die Legislaturplanung 2003–2007 bleibt daher massgebender Orientierungsrahmen für den Bundesrat, das heisst, dass sich gegenüber der Legislaturperiode 1999–2003 keine methodischen Änderungen für die Folgearbeiten ergeben. Die jährlichen Ziele des Bundesrats (nachfolgend: Jahresziele) sind dem Parlament jeweils bis zu Beginn der letzten ordentlichen Session des Jahres bekannt zu geben und auf die Legislaturplanung abzustimmen (Art. 144 Abs. 1 ParlG). Gestützt auf die Jahres-

ziele nimmt die Bundespräsidentin oder der Bundespräsident jeweils in der Wintersession im Namen des Bundesrats eine mündliche Standortbestimmung vor. In diesem Sinne überweist der Bundesrat dem Parlament die Jahresziele 2006 zur Information.

Legislaturplanung und Jahresziele tragen dazu bei, anhand vorgegebener Prioritäten die Arbeit der Verwaltung zu führen und damit die Gesetzgebungs- und Verwaltungstätigkeit kohärenter zu gestalten. Die Jahresziele des Bundesrats stellen dabei eine politische Absichtserklärung dar: Sie sollen die Marschrichtung der bundesrätlichen Politik vorgeben, ohne aber zum Korsett zu werden, das unvorhersehbares, dringend gebotene Massnahmen verhindern würde. Der Bundesrat kann deshalb in begründeten Fällen von den Jahreszielen abweichen.

Wie bisher sind im Rahmen der Legislaturplanung Aufgaben- und Finanzplanung sachlich und zeitlich zu verknüpfen (Art. 146 Abs. 2 und 5 ParlG). Einer entsprechenden Verknüpfung von Jahresplanung und Budget sind jedoch klare Grenzen gesetzt. Von grundlegender Bedeutung ist dabei, dass die Ausgabenentwicklung des nächsten Jahres jeweils weit mehr vom Vollzug des geltenden Rechts als von der beabsichtigten neuen Gesetzgebung geprägt ist. Die finanzpolitische

Wirkung der Jahresziele liegt meist im Bereich der mittelfristigen Finanzplanung. Aussagen zur künftigen Gesetzgebung im Rahmen der Jahresziele implizieren daher allenfalls Anpassungen des Finanzplans, weisen jedoch eher selten einen direkten Bezug zum Budget des gleichen Jahres auf.

Die Jahresziele sind aber nicht nur für den Bundesrat und die Verwaltung, sondern auch für die Geschäftsprüfungskommissionen beider Räte von Nutzen. Mit dem Planungsdokument wird die Rechenschaftsablage unterstützt, indem es dem Parlament ermöglicht, die Arbeit des Bundesrats über das ganze Berichtsjahr an seinen Zielen zu messen und gegebenenfalls gezielte Nachfragen zu stellen (Art. 144 Abs. 3 ParlG). Im Planungsdokument werden vorausschauend Ziele und zugehörige Massnahmen umschrieben. Ein Jahr später zieht der Bundesrat in seinem Bericht über die Geschäftsführung Bilanz. Die Gliederungen des Berichts über die Legislaturplanung, der jeweiligen Jahresziele und der Berichte des Bundesrats über seine Geschäftsführung stimmen deshalb überein. Mit der Übersicht über die wichtigsten geplanten Wirksamkeitsüberprüfungen (Evaluationen) im Anhang soll ein Beitrag zur Umsetzung von Artikel 170 der Bundesverfassung geleistet werden.

Schwerpunkte im Jahr 2006

Wie der Bundesrat im Bericht über die Legislaturplanung 2003–2007 dargelegt hat, sind für ihn drei politische Leitlinien zentral: Er will den Wohlstand der Schweiz vermehren und die Nachhaltigkeit sichern, die sich abzeichnenden demografischen Herausforderungen schrittweise bewältigen und die Stellung der Schweiz in der Welt festigen. Für jede dieser Leitlinien hat er Ziele und strategische Stossrichtungen vorgegeben, die er in den Jahreszielen konkretisiert. Mit den Zielen für das Jahr 2006 präsentiert er seine Planung für das dritte Jahr der Legislaturperiode, die folgende Schwerpunkte enthält:

Der Bundesrat will die nationale Steuerung und die Leistungs- und Konkurrenzfähigkeit des schweizerischen Bildungs-, Forschungs- und Innovationssystems verbessern. Dazu wird er den Rahmen der Fördertätigkeit für den Zeitraum 2008–2011 definieren und ein neues Hochschulrahmengesetz, die Leistungsvereinbarung sowie die Finanzierung der ETH für die Jahre 2008–2011 vorbereiten. Eine breite Palette von wettbewerbspolitischen und wirtschaftsrechtlichen Massnahmen soll die Standortattraktivität der Schweiz erhöhen. Nach den Sofortmassnahmen zur Stabilisierung des Bundeshaushaltes (Entlastungsprogramme 03 und 04) stehen tiefgreifende Reformen in

den einzelnen Aufgabengebieten sowie eine Überprüfung der Bundesaufgaben an, die den Bundeshaushalt langfristig ausgleichen sollen. In der Steuerpolitik werden die eingeleiteten Reformen weitergeführt, grundsätzliche Reformvorschläge vertieft geprüft, und die Mehrwertsteuer vereinfacht.

Bei den Sozialwerken stehen Reformen der Altersvorsorge im Vordergrund: Mit einer neuen 11. AHV-Revision werden unter anderem die Erhöhung des Rentenalters für Frauen und Massnahmen zur Verbesserung eines flexibleren Rücktritts vorgeschlagen. In der beruflichen Vorsorge sollen der Rentenumsatz erneut gesenkt und Massnahmen zur Verbesserung der Aufsicht zur Diskussion gestellt werden. Zudem wird der Bundesrat bei der Überprüfung der Höhe des Mindestzinssatzes auch überlegen, ob dafür künftig eine feste Formel statuiert werden soll. Die Kulturpolitik wird eine umfassende gesetzliche Grundlage erhalten, mit der Schwerpunkte für die Kulturförderung gebildet, Partnerschaften mit den Kantonen, Gemeinden und Städten gestärkt und Aufgaben sowie Zuständigkeiten der verschiedenen Bundesakteure entflochten werden sollen.

Nach den europapolitischen Weichenstellungen in den Volksabstimmungen 2005 wird der

Bundesrat für die optimale Umsetzung der Bilateralen II und des Protokolls zum Abkommen über die Personenfreizügigkeit sorgen, wobei er dem Vollzug von Schengen/Dublin und der Einhaltung der flankierenden Massnahmen besondere Aufmerksamkeit schenken wird. Als Kohäsionsbeitrag der Schweiz an die erweiterte EU wird er dem Parlament einen Rahmenkredit von 1 Milliarde Franken für 5 Jahre beantragen. Noch vor der Sommerpause 2006 wird er einen Bericht über die verschiedenen Optionen in der Europapolitik verabschieden. Ausserpolitisch strebt er vermehrt eine gesamtheitliche Sicht und ein koordiniertes und kohärentes Vorgehen bei der Interessenwahrung an. Schliesslich wird ein Schwerpunkt zur Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit und der Prävention in den Bereichen Justiz und Polizei gesetzt.

Die Ziele des Bundesrats 2006: Überblick

Ziel 1 Die Bildung und die Forschung stärken

- Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation 2008–2011
- Vernehmlassung zum neuen Hochschulrahmengesetz
- Botschaft über die Beteiligung der Schweiz an den Programmen der EU in den Bereichen Forschung, technologische Entwicklung, Demonstration und Bildung in den Jahren 2007–2013
- Botschaft zum Verfassungsartikel und Entscheid über das weitere Vorgehen beim Bundesgesetz über die Forschung am Menschen
- Weiteres Vorgehen beim Bundesgesetz über die Psychologieberufe
- Weiteres Vorgehen beim Bundesgesetz über die Erfindungspatente

Ziel 2 Die staatlichen Hemmnisse vermindern, mehr Wettbewerb auf dem Binnenmarkt

- Monitoring Wachstumspaket
- Bericht und Botschaft über Massnahmen zum Abbau der administrativen Belastung
- Botschaft zur Agrarpolitik 2011
- Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes über technische Handelshemmnisse
- Vernehmlassung zur Revision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen
- Botschaft zur Aufhebung des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland
- Botschaft zur Teilrevision des Mietrechts

Ziel 3 Das Vertrauen in die Wirtschaft stärken

- Änderung der Bankenverordnung zur Umsetzung der Neuen Eigenmittelvorschriften des Basler Ausschusses (Basel II)
- Botschaft zu einem Bundesgesetz über die Verwahrung und Übertragung von Bucheffekten (Bucheffektengesetz)
- Weiteres Vorgehen zur Umsetzung der GAFI-Empfehlungen
- Botschaft zu einem Bundesgesetz über die Finanzmarktaufsicht
- Vernehmlassung zur Totalrevision des Versicherungsvertragsgesetzes
- Botschaft zum Bundesgesetz über nachrichtenlose Vermögenswerte

Ziel 4 Den Ausgleich des Bundeshaushalts dauerhaft sichern

- Aufgabenüberprüfung durch den Bundesrat (Aufgabenportfolio)

- Bericht zur Überprüfung der Bundessubventionen
- Bericht zu den Eignerinteressen bei den Unternehmen und Anstalten des Bundes

Ziel 5 Die Steuerreformen weiterführen

- Berichte zu grundsätzlichen Steuerreformen
- Vernehmlassung zur Vereinfachung der Mehrwertsteuer
- Botschaft über Sofortmassnahmen bei der Ehepaarbesteuerung
- Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Tabakbesteuerung

Ziel 6 Die natürlichen Lebensgrundlagen erhalten und die Energieversorgung sicherer gestalten

- Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes über den Wald
- Botschaft zum Bundesgesetz über das Eidgenössische Nuklear-Sicherheitsinspektorat
- Botschaft zu einem Bundesbeschluss über die Genehmigung und die Umsetzung von Übereinkommen zur Haftung auf dem Gebiet der Kernenergie
- Entsorgungsnachweis für radioaktive Abfälle

Ziel 7 Die Verkehrsinfrastruktur leistungsfähig erhalten

- Sachplan Verkehr
- Vernehmlassung zur zukünftigen Entwicklung der Bahnprojekte
- Botschaft zur Gesetzesvorlage für den Güterverkehr
- Botschaft zur Leistungsvereinbarung zwischen Bund und SBB 2007–2010
- Botschaft zum 9. Rahmenkredit für Investitionsbeiträge an Privatbahnen für die Jahre 2007–2010
- Botschaft zur Änderung des Mineralölsteuergesetzes zur Förderung von Gastreibstoffen sowie Treibstoffen aus erneuerbaren Rohstoffen

Ziel 8 Die Informationsgesellschaft gestalten und fördern

- Umsetzung Strategie Informationsgesellschaft
- E-Government-Strategie
- E-Health-Strategie
- Evaluationsbericht zum Vote électronique
- Bericht zu Registerharmonisierung und Volkszählung 2010
- Botschaft zum neuen Bundesgesetz über Geoinformation
- Botschaft zur Teilrevision des Urheberrechtsgesetzes

Ziel 9 Die Handlungs- und Reformfähigkeit des Staates verbessern

- Richtungsentscheide zur Verwaltungsreform 2005–2007

- Umstellung der Informatik-Leistungserbringer der Bundesverwaltung auf FLAG
- Umstellung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und von Bereichen der Armassuisse auf FLAG
- Botschaft zur Schaffung einer gesamtschweizerischen Zivilprozessordnung

Ziel 10 Eine ausgewogene und nachhaltige räumliche Entwicklung sicherstellen

- Weiteres Vorgehen Teilrevision des Raumplanungsgesetzes über flankierende Massnahmen zur Aufhebung des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland

Ziel 11 Die Sozialwerke zukunftsfähig ausgestalten

- Botschaften zur 11. AHV-Revision
- Botschaft zur Senkung des BVG-Renten-Umwandlungssatzes
- Vernehmlassung und weiteres Vorgehen zur Verbesserung der BVG-Aufsicht
- Überprüfung der Höhe des Mindestzinssatzes und weiteres Vorgehen
- Vernehmlassung zu einer Revision des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung
- Botschaft zur Totalrevision des Vormundschaftsrechts

Ziel 12 Die Kulturpolitik neu ordnen und positionieren

- Botschaften zum Kulturförderungsgesetz und zur Revision des Pro Helvetia-Gesetzes
- Vorentscheide zur Umsetzung der Museumspolitik des Bundes
- Vernehmlassung zu den UNESCO-Konventionen zum Schutz des immateriellen Kulturerbes sowie zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen
- Botschaft zur Finanzierung der Stiftung «Zukunft für Schweizer Fahrende» in den Jahren 2007–2011
- Bericht über die Situation der Fahrenden in der Schweiz

Ziel 13 Die Beziehungen zur Europäischen Union vertiefen

- Ratifikation und Umsetzung der Bilateralen II
- Umsetzung des Protokolls zum Abkommen über die Personenfreizügigkeit
- Umsetzung des Schweizer Beitrags zur Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten EU
- Bericht über die Optionen in der Europapolitik

Ziel 14 Die Kohärenz und Koordination in der Aussenpolitik verstärken

- Aussenpolitische Strategiepapiere zu wichtigen Staaten und Staatengruppen
- Aussenpolitische sektorische Zielvereinbarungen zwischen dem EDA und anderen Departementen

Ziel 15 Das Engagement der Schweiz zur Stärkung der UNO und das völkerrechtliche Vertragswerk weiterentwickeln

- Botschaft über die Weiterführung der Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas und der GUS (IV. Rahmenkredit)
- Engagement für die Umsetzung der UNO-Reformen
- Botschaft zum Gaststaatgesetz
- Bericht über Vorschläge zu CO₂-Reduktionszielen für die Zeit nach 2010
- Botschaft zur Ratifikation des Fakultativprotokolls zur Folterkonvention
- Vernehmlassung zum Haager Kinderschutzübereinkommen von 1996

Ziel 16 Die neue Sicherheitspolitik umsetzen

- Vernehmlassung zur Revision des Militärgesetzes
- Botschaft über die Änderungen der Armeeorganisation

Ziel 17 Die internationale Zusammenarbeit, die Prävention und die internen Strukturen in den Bereichen Polizei und Justiz optimieren

- Botschaft für eine effiziente Strafverfolgung bei Netzwerkkriminalität
- Botschaft zu den ergänzenden Massnahmen zur Umsetzung des Römer Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs
- Botschaft zu BWIS II
- Botschaft zu Massnahmen gegen rassen-diskriminierendes oder zu Gewalt aufrufendes Propagandamaterial
- Botschaft zur Abgeltung der ausserordentlichen Kosten kantonaler Organe bei ihrer Tätigkeit als gerichtliche Polizei des Bundes
- Botschaft über die Aufsicht über die Bundesanwaltschaft
- Botschaft zur Revision des Ausweisgesetzes
- Botschaft zum Bundesgesetz über die polizeilichen Informationssysteme des Bundes
- Botschaft zum Rechtshilfevertrag mit Mexiko
- Botschaft zu den bilateralen Polizeiabkommen mit Albanien, Mazedonien und Rumänien

1

**Den Wohlstand
vermehrten und die
Nachhaltigkeit sichern**

1.1 Forschung und Bildung

Ziel 1 Die Bildung und die Forschung stärken

- Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation 2008–2011
- Vernehmlassung zum neuen Hochschulrahmengesetz
- Botschaft über die Beteiligung der Schweiz an den Programmen der EU in den Bereichen Forschung, technologische Entwicklung, Demonstration und Bildung in den Jahren 2007–2013
- Botschaft zum Verfassungsartikel und Entscheid über das weitere Vorgehen beim Bundesgesetz über die Forschung am Menschen
- Weiteres Vorgehen beim Bundesgesetz über die Psychologieberufe
- Weiteres Vorgehen beim Bundesgesetz über die Erfindungspatente

Im zweiten Halbjahr 2006 wird der Bundesrat dem Parlament die Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation (BFI) in den Jahren 2008–2011 unterbreiten. Er wird darin den finanziellen und inhaltlichen Rahmen der Fördertätigkeit in den Bereichen Bildung, Forschung und Innovation für den Zeitraum 2008–2011 entwerfen und dem Parlament die Bundesbeschlüsse für die entsprechenden Zahlungsrahmen, Verpflichtungskredite und Gesamtkredite unterbreiten. Dies mit dem Ziel, die Qualität sowie die Leistungs- und Konkurrenzfähigkeit des schweizerischen Bildungs-, Forschungs- und Innovationssystems zu erhalten. In einer Teilrevision des Forschungsgesetzes sollen zudem, unter Berücksichtigung verschiedener vom Parlament eingebrachter Anliegen, Aufgaben und Zuständigkeiten geklärt werden. Parallel zu diesen Arbeiten wird der Bundesrat die Finanzierung des ETH-Bereichs in den Jahren 2008–2011, die Genehmigung des Leistungsauftrags und die Revision des ETH-Gesetzes vorbereiten. Er

wird dem Parlament die Entwürfe im Rahmen der BFI-Botschaft unterbreiten.

Der Bundesrat wird ferner den Entwurf zu einem neuen Hochschulrahmengesetz in die Vernehmlassung geben. Ziel des Gesetzes ist die Schaffung eines nationalen Bildungs- und Forschungsraums, in dem die Exzellenz der erbrachten Dienstleistungen auf nationaler und internationaler Ebene gewährleistet und die notwendige Steuerung des gesamten Systems durch den Bund und die Kantone ermöglicht werden.

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr die Botschaft über die Beteiligung der Schweiz an den Programmen der EU in den Bereichen Forschung, technologische Entwicklung, Demonstration und Bildung in den Jahren 2007–2013 dem Parlament unterbreiten. Er wird damit die Verpflichtungskredite beantragen, die erforderlich sind, um die integrale Beteiligung der Schweiz am 7. Forschungsrahmenprogramm sowie neu die Vollbeteiligung an den Bildungs- und Jugendprogrammen der EU

während der Jahre 2007–2013 zu sichern.

Der Bundesrat wird in der zweiten Jahreshälfte die Ergebnisse der Vernehmlassung zum Verfassungsartikel einerseits und zum Bundesgesetz über die Forschung am Menschen andererseits veröffentlichen und über das weitere Vorgehen beschliessen. Gegen Jahresende wird er darauf gestützt die Botschaft zum Verfassungsartikel über die Forschung am Menschen verabschieden. Diese wird sich auch zu den inhaltlichen und zeitlichen Rahmenbedingungen für die Verabschiedung des Bundesgesetzes über die Forschung am Menschen äussern. Der Bund soll eine ausdrückliche Kompetenz für die Regelung des gesamten Gebiets der Forschung am Menschen erhalten und die wesentlichen Grundsätze für die Forschung am Menschen, mit denen die Menschenwürde und die Persönlichkeit geschützt werden sollen, verankern.

Der Vernehmlassungsbericht zum Bundesgesetz über die Psychologieberufe wird zu Beginn der zweiten Jahreshälfte vorliegen.

Das Gesetz soll die Grundausbildung in den qualifizierten psychologischen Berufen (Hochschulausbildung in Psychologie) und die berufliche Weiterbildung für die qualifizierten, gesundheitlich relevanten psychologischen Berufe (namentlich Psychotherapie) regeln. Bis Jahresende wird der Bundesrat von den Ergebnissen

der Vernehmlassung Kenntnis nehmen und die Stossrichtung für die Ausarbeitung der Botschaft bestimmen.

Beim Patentrecht handelt es sich um eine hochtechnische Materie, die von den mit Patentstreitigkeiten befassten Richterinnen und Richtern grosses Fachwissen und lange Erfahrung voraussetzt.

Der Bundesrat wird Massnahmen zur Vereinfachung und Beschleunigung des Rechtswegs bei Patentstreitigkeiten sowie zur Stellung des Berufsstands der Patentanwältinnen und Patentanwälte prüfen und bis Jahresende über das weitere Vorgehen beschliessen.

1.2 Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit

Ziel 2 Die staatlichen Hemmnisse vermindern, mehr Wettbewerb auf dem Binnenmarkt

- Monitoring Wachstumspaket
- Bericht und Botschaft über Massnahmen zum Abbau der administrativen Belastung
- Botschaft zur Agrarpolitik 2011
- Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes über technische Handelshemmnisse
- Vernehmlassung zur Revision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen
- Botschaft zur Aufhebung des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland
- Botschaft zur Teilrevision des Mietrechts

Der Bundesrat wird Anfang Jahr eine Bilanz über die Wirksamkeit des Wachstumspakets ziehen und beurteilen, ob dieses um weitere Massnahmen ergänzt werden soll. Festzulegen bleibt insbesondere, ob gestützt auf die Berichte, die im Rahmen des Wachstumspakets erstellt werden, neue Schritte in die Wege zu leiten sind und worin diese bestehen sollen. Thematisch betroffen sind die Berichte einerseits zur Erhaltung der hohen Erwerbsbeteiligung älterer Arbeitnehmer sowie zum Vergleich des Standes der Liberalisierung der Dienstleistungsmärkte in der

Schweiz gemessen an den Verhältnissen, wie sie im EU-Raum bestehen. Andererseits geht es um eine Einschätzung, ob für die Schweiz die Höhe der Beschulungsquote auf Tertiärstufe ein Problem darstellt und welches die Rolle des Staates in der Weiterbildung sein könnte – beides Fragen, die in enger Abstimmung mit der Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation 2008–2011 (vgl. Ziel 1) zu beantworten sein werden.

Massnahme 11 des Wachstumspakets des Bundesrates sieht vor, dass die Anstrengungen zur

administrativen Entlastung der Unternehmen fortgeführt werden (Unternehmensgründung, Rechnungsabschluss, Steuererklärung usw.). Der Bundesrat wird Anfang 2006 einen Bericht verabschieden, der diesen Fragen gewidmet ist, und Ende 2006 eine Botschaft zu einer Reihe zusätzlicher Massnahmen. Bei einer davon wird es darum gehen, unter den eidgenössischen Bewilligungsverfahren diejenigen zu identifizieren, auf die verzichtet werden kann, mit dem Ziel, 20 Prozent zu streichen. So wird der Bundesrat vor dem Hintergrund der Einführung der vollen

Personenfreizügigkeit Anfang Juni 2007 auch prüfen, ob bei Auslandsverleih und Vermittlung auf die Bundesbewilligung zu Gunsten einer ausschliesslich kantonalen Bewilligung verzichtet werden kann. Ähnliche Regelungen verschiedener Ämter werden vereinfacht oder ganz aufgehoben werden. Als ein zweiter Punkt werden die Verfahren, wie man zu besseren Regelungen kommen könnte, neu geprüft (namentlich die Regulierungsfolgenabschätzung, KMU-Forum); damit wird auch den Empfehlungen der Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates zu diesen Verfahren entsprochen.

Die Agrarpolitik 2011 ist ein weiterer konsequenter Schritt in der seit Beginn der neunziger Jahre laufenden Reform der Agrarpolitik. Die Landwirtschaft soll ihre Aufgaben auch künftig durch eine nachhaltige, auf den Markt ausgerichtete Produktion erfüllen. Deshalb müssen die agrarpolitischen Rahmenbedingungen so weiterentwickelt werden, dass das vorhandene Potenzial für Produktivitätsfortschritte genutzt und die Wettbewerbsfähigkeit auf allen Stufen der Nahrungsmittelwirtschaft verbessert wird. Dabei wird die Strategie verfolgt, den Hauptanteil der Finanzmittel, die heute zur Preisstützung verwendet werden, den nicht produktionsgebundenen Direktzahlungen zukommen zu lassen und die Zollabgaben auf Futtermitteln zu reduzieren. Ein Hauptaugenmerk wird auf der Reduktion der Kosten und der

administrativen Aufwände liegen. Mit diesen Reformen sollte ungefähr die Hälfte der Auswirkungen aus der Doha-Verhandlungsrunde aufgefangen werden können. Der landwirtschaftliche Nahrungsmittelsektor wird seine Annäherung an den europäischen Binnenmarkt fortsetzen. Diese Vorhaben sind Teil der Wachstumsstrategie des Bundes, die eine Stärkung des Wettbewerbs auf dem Binnenmarkt anstrebt. Die Botschaft wird zudem die Zahlungsrahmen für die hauptsächlichlichen Ausgaben in der Landwirtschaft für den Zeitraum 2008–2011 umfassen. Der Bundesrat wird die Botschaft in der 1. Hälfte 2006 verabschieden.

Der Bundesrat will die Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes über die technischen Handelshemmnisse in der 2. Jahreshälfte verabschieden. Er misst der Beseitigung bestehender und dem Vorbeugen neuer technischer Handelshemmnisse grosse Bedeutung bei. Mit dieser Änderung soll das in der EG zwischen den Mitgliedstaaten geltende Cassis-de-Dijon-Prinzip künftig auch auf den Warenverkehr zwischen der Schweiz und der EG angewendet werden, allerdings nur für jene Produktbereiche, für welche die Schweiz und die EU unterschiedliche technische Vorschriften haben. Gemäss dem Cassis-de-Dijon-Prinzip dürfen aus einem anderen Mitgliedstaat der EG importierte Produkte, die nach den nationalen Vorschriften des Exportlandes hergestellt wurden, grundsätzlich überall in der EG – und nach der

Inkraftsetzung dieser Revision auch in der Schweiz – in Verkehr gesetzt werden. Beschränkungen sind danach nur noch zulässig, soweit sie aus übergeordneten öffentlichen Interessen wie beispielsweise dem Schutz der Gesundheit, dem Schutz von Treu und Glauben im Geschäftsverkehr oder dem Schutz der Konsumenten zwingend erforderlich sind.

Der Bundesrat will im zweiten Halbjahr 2006 den Vorentwurf zum revidierten Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen in die Vernehmlassung geben. Die Ziele der Revision sind die Modernisierung des Beschaffungsrechts, die Klärung wichtiger offener Fragen und die Flexibilisierung der Beschaffungsverfahren. Zudem soll auf eine gesamtschweizerische Harmonisierung des Beschaffungsrechts hingewirkt werden. Weiter sollen die Neuerungen des sich momentan in Revision befindenden WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen in das schweizerische Beschaffungsrecht integriert werden.

Der Bundesrat will die Lex Koller aufheben und damit den Erwerb von Ferienwohnungen durch Personen im Ausland von Bewilligungspflicht und Kontingentierung befreien. Die in der Folge in Tourismusregionen zu erwartende wachsende Nachfrage nach Ferienwohnungen sowie den Zweitwohnungsbau will der Bundesrat zukünftig über das Raumplanungsrecht in geordnete und einer nachhaltigen Entwicklung dienende Bahnen lenken. Der Bun-

desrat wird in der 2. Jahreshälfte die Botschaft verabschieden.

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr die Botschaft zur Teil-

revision des Mietrechts im Obligationenrecht verabschieden. Ziel der Vorlage ist es, die Mietzinsregeln den veränderten Gegeben-

heiten des Kapitalmarkts anzupassen und flexibler zu gestalten.

Ziel 3 Das Vertrauen in die Wirtschaft stärken

- Änderung der Bankenverordnung zur Umsetzung der Neuen Eigenmittelvorschriften des Basler Ausschusses (Basel II)
- Botschaft zu einem Bundesgesetz über die Verwahrung und Übertragung von Bucheffekten (Bueffektengesetz)
- Weiteres Vorgehen zur Umsetzung der GAFI-Empfehlungen
- Botschaft zu einem Bundesgesetz über die Finanzmarktaufsicht
- Vernehmlassung zur Totalrevision des Versicherungsvertragsgesetzes
- Botschaft zum Bundesgesetz über nachrichtenlose Vermögenswerte

Die aus dem Jahre 1988 stammenden Eigenmittelstandards für Banken (Basel I) sind grundsätzlich überarbeitet worden und müssen nun ins nationale Recht übertragen werden. Es sind keine Gesetzesänderungen erforderlich. Die Rahmenbedingungen für den revidierten Standard (Basel II) bezwecken eine verbesserte Behandlung der eingegangenen Risiken, eine Stärkung der Aufsicht und eine erhöhte Marktdisziplin durch Transparenzerfordernisse. Damit soll insbesondere auch die Stabilität des internationalen Finanzsystems erhöht werden. Zudem wird die Wettbewerbsgleichheit für international tätige Banken sichergestellt. Der Bundesrat wird die revidierte Bankenverordnung voraussichtlich in der zweiten Hälfte 2006 verabschieden, so dass der neue Standard – zeitgleich mit den G-10 und den EU-Ländern – Anfang 2007 in Kraft treten kann.

Anlass zu einem Bundesgesetz über die Verwahrung und Übertragung von Bucheffekten (Bueffektengesetz) gibt die Tatsache, dass das geltende schweizerische Recht von einem Wertpapierbegriff ausgeht, nach dem das Recht am Papier ohne die Urkunde weder geltend gemacht noch auf andere übertragen werden kann. Diese Vorstellung ist überholt. Geld- und Kapitalmarktpapiere werden heute in der Regel nicht mehr durch die Anleger selbst, sondern durch Finanzintermediäre verwahrt und verwaltet. Der Besitz des Wertpapiers ist dabei weder für die Geltendmachung des Rechts noch für dessen Übertragung von Bedeutung. Das Bueffektengesetz will für diese mediatisierte Wertpapierverwahrung die notwendigen Rechtsgrundlagen schaffen. Der Bundesrat wird die Botschaft in der zweiten Jahreshälfte verabschieden.

Die Empfehlungen der Arbeitsgruppe zur Bekämpfung der Geldwäscherei (GAFI / FATF) gelten als internationale Standards bei der Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung. Im internationalen Vergleich verfügt die Schweiz insgesamt bereits über ein solides und umfassendes Dispositiv zur Bekämpfung der Geldwäscherei. Es liegt jedoch im Interesse des Wirtschaftsstandorts und Finanzplatzes Schweiz, das System zur Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung kontinuierlich an neue Erfordernisse bei der Verbrechensbekämpfung anzupassen. Der Bundesrat wird über das weitere Vorgehen zur Umsetzung der 40 revidierten Empfehlungen befinden.

Er wird zudem in der ersten Jahreshälfte die Botschaft zum Bundesgesetz über die Finanzmarktaufsicht verabschieden.

Dieses Bundesgesetz sieht die Schaffung einer integrierten Finanzmarktaufsicht vor, welche über ein einheitliches Aufsichtsinstrumentarium verfügen soll. Gemäss den Vorschlägen des ersten Teilberichts der Expertenkommission «integrierte Finanzmarktaufsicht» sollen vorerst die Eidgenössische Bankenkommision und das Bundesamt für Privatversicherungen zusammengeführt werden.

Das Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag vom 2. April 1908 regelt die privatrechtlichen Beziehungen zwischen Versicherungsunternehmen und Versicherten. Das Gesetz wurde vor bald hundert Jahren in Kraft gesetzt und seither lediglich teilrevidiert. Es vermag daher den Ansprüchen

an einen modernen Erlass nicht mehr vollauf zu genügen. Die Totalrevision soll insbesondere auch den Empfehlungen der Wettbewerbskommission und den Entwicklungen des Versicherungsvertragsrechts in unseren Nachbarstaaten angemessen Rechnung tragen sowie die Koordination mit dem Sozialversicherungs- und Haftpflichtrecht verbessern. Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2006 das Vernehmlassungsverfahren eröffnen.

Der Bundesrat wird in der zweiten Jahreshälfte eine Botschaft zu einem Bundesgesetz über nachrichtenlose Vermögenswerte unterbreiten. Das Gesetz enthält Rahmenbedingungen für die Selbstregulierung. Es legt im Grundsatz die Massnahmen fest,

die von den unterstellungspflichtigen Finanzintermediären ergriffen werden müssen, um den Kontakt mit ihren Kunden aufrechtzuerhalten oder wiederherzustellen. Es regelt ausserdem das Schicksal nachrichtenloser Vermögenswerte, wenn sich trotz Nachforschungen kein Berechtigter mehr finden lässt. Im Rahmen der Ausarbeitung der Botschaft ist zu prüfen, ob ein eigenes Bundesgesetz über nachrichtenlose Vermögenswerte nötig ist oder ob sich die gewünschten Ziele im Rahmen einer Revision bestehender Gesetze (Privatrecht; Finanzmarktrecht) realisieren lassen. Das Ergebnis dieser Prüfung wirkt sich auf den Inhalt der Botschaft aus.

1.3 Finanzen und Bundeshaushalt

Ziel 4 Den Ausgleich des Bundeshaushalts dauerhaft sichern

- Aufgabenüberprüfung durch den Bundesrat (Aufgabenportfolio)
- Bericht zur Überprüfung der Bundessubventionen
- Bericht zu den Eignerinteressen bei den Unternehmen und Anstalten des Bundes

Nachdem die Sofortmassnahmen zur Sanierung des Bundeshaushaltes (Entlastungsprogramme 2003 und 2004, Aufgabenverzichtsplanning der Verwaltung) beschlossen und in Umsetzung sind, stehen weitere grundsätzliche Reformen an, die mittel- bis langfristig Wirkung zeigen und eine dauerhaft gesunde Haushaltspolitik garantieren sollen. Dazu gehören die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen, Reformen in den einzelnen Aufgabengebieten, eine Verwaltungsreform sowie die grundlegende Überprüfung der Bundesaufgaben. Während die Verwaltungsreform bei den internen Strukturen und Prozessen ansetzt (vgl. 1.6 Staatliche Institutionen), will der Bundesrat mit der Aufgabenüberprüfung ausloten, auf welche Aufgaben in Zukunft ganz verzichtet und bei welchen die Staats-tätigkeit reduziert werden kann. Ebenfalls prüfen will er Ausgliederungen und die Entflechtung von Aufgaben, die heute von Bund

und Kantonen gemeinsam wahrgenommen werden. Der Bundeshaushalt soll damit weiter entlastet werden mit dem Ziel, neue Handlungs- und Gestaltungsspielräume für die Zukunft zu schaffen. Die Abbau- und Reformvorschläge sollen auf der Grundlage einer fundierten Erhebung sämtlicher Bundesaufgaben (Aufgabenportfolio) erarbeitet werden. Im ersten Halbjahr wird der Bundesrat das Aufgabenportfolio festlegen und erste Vorschläge ausarbeiten, um dann in der zweiten Jahreshälfte einen politischen Dialog mit den Kantonen, den Parteien und den Sozialpartnern aufzunehmen.

Das Subventionsgesetz verpflichtet den Bundesrat zur periodischen Prüfung sämtlicher Bundessubventionen. Die letztmalige flächendeckende Subventionsüberprüfung erfolgte 1997 (erster Subventionsbericht) bzw. 1999 (zweiter Subventionsbericht). Der Bundesrat wird dem Parlament die Ergebnisse der dritten Überprüfung in der zweiten Hälfte des Jahres 2006 unterbreiten. Neben

einer allgemeinen Einschätzung der aktuellen Situation und des allfälligen Optimierungsbedarfs im Subventionsbereich wird der Bericht auch konkrete, einzelne Subventionen betreffende Massnahmen und Empfehlungen enthalten.

In der ersten Jahreshälfte wird der Bundesrat zudem einen Bericht über die Wahrnehmung der Eignerinteressen bei den Anstalten und Unternehmen des Bundes verabschieden. Er wird aufzeigen, welche Kriterien für den Entscheid über die Ausgliederung von Einheiten aus der Zentralverwaltung massgebend sein sollen. Zudem wird der Bundesrat darlegen, wie diese ausgegliederten Einheiten durch den Bund als Eigner – unter anderem mit Blick auf eine Begrenzung der finanziellen Risiken – gesteuert werden sollen. Mit dieser Konkretisierung des Vierkreismodells soll die Aufsicht über die verselbständigten Einheiten optimiert und – wo sinnvoll – harmonisiert werden.

Ziel 5 Die Steuerreformen weiterführen

- Berichte zu grundsätzlichen Steuerreformen
- Vernehmlassung zur Vereinfachung der Mehrwertsteuer
- Botschaft über Sofortmassnahmen bei der Ehepaarbesteuerung
- Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Tabakbesteuerung

Der Bundesrat wird im Jahr 2006 verschiedene Diskussionen zu grundsätzlichen Steuerreformen («Visionen») führen. Zum einen prüft eine Expertengruppe den Einsatz von erwerbsabhängigen Steuergutschriften. Ziel ist die Verbesserung der heute stark negativen Arbeitsanreize im Tieflohnsegment mit Hilfe eines neuen Systems von Lohnzuschüssen. Zudem werden in zwei Studien die Wachstums- und Verteilungseffekte unterschiedlicher Steuersysteme untersucht. Auf diesen Grundlagen wird der Bundesrat im zweiten Halbjahr 2006 über das weitere Vorgehen bei den verschiedenen Reformvorschlägen entscheiden.

Gestützt auf den Bericht des Bundesrates über Verbesserungen der Mehrwertsteuer (10 Jahre Mehrwertsteuer) vom 26. Januar 2005 wird der Bundesrat eine Vernehmlassungsvorlage verab-

schieden. Im Vordergrund steht eine radikale Vereinfachung des Mehrwertsteuersystems, nämlich die Abschaffung der Steuerausnahmen (= unechte Steuerbefreiungen) und die Einführung eines Einheitssteuersatzes.

Da sich eine umfassende Reform der Ehepaar- und Familienbesteuerung kurzfristig nicht realisieren lässt, will der Bundesrat die verfassungswidrige Diskriminierung der Zweiverdiener-Ehepaare mit einer Sofortmassnahme abbauen. Diese sieht eine Neugestaltung des Zweiverdienerabzugs vor. Die zu erwartenden Mindereinnahmen von 750 Millionen Franken sollen gegenfinanziert werden. Gestützt auf die Vernehmlassungsergebnisse wird der Bundesrat im zweiten Halbjahr 2006 die Botschaft verabschieden.

Der Bundesrat will die Steuerstruktur aller anderen Tabakfabrikate als Zigaretten (d.h. der

Braunprodukte) EU-kompatibel ausgestalten und ihre Steuerbelastung mittelfristig der EU-Mindestbelastung annähern. Ferner soll die Besteuerung von Zigarettenpapier aufgehoben und dafür die Belastung von Feinschnitttabak zum Selberdrehen von Zigaretten markant heraufgesetzt werden. Ausserdem will der Bundesrat die Einführung von zugelassenen Steuerlagern vorschlagen und die Festlegung von Mindestverkaufspreisen für Zigaretten zur Diskussion stellen. Der Bundesrat wird die entsprechende Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Tabakbesteuerung in der zweiten Jahreshälfte vorlegen.

1.4 Umwelt und Infrastruktur

Ziel 6 Die natürlichen Lebensgrundlagen erhalten und die Energieversorgung sicherer gestalten

- Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes über den Wald
- Botschaft zum Bundesgesetz über das Eidgenössische Nuklear-Sicherheitsinspektorat
- Botschaft zu einem Bundesbeschluss über die Genehmigung und die Umsetzung von Übereinkommen zur Haftung auf dem Gebiet der Kernenergie
- Entsorgungsnachweis für radioaktive Abfälle

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr von den Vernehmlassungsergebnissen zur Teilrevision des Waldgesetzes Kenntnis nehmen und im zweiten Halbjahr die Botschaft verabschieden. Öffentliche und private Interessen am Wald sollen künftig klarer getrennt und die Bundessubventionen entsprechend neu ausgerichtet werden. Das revidierte Waldgesetz soll zudem Rahmenbedingungen schaffen, die eine effiziente Waldwirtschaft und eine leistungsfähige Wertschöpfungskette Holz ermöglichen. Schliesslich werden in der Vorlage Lösungsansätze für den Umgang mit der kontinuierlich zunehmenden Waldfläche aufgezeigt.

Die Hauptabteilung für die Sicherheit der Kernanlagen (HSK)

soll formell vom Bundesamt für Energie getrennt und in eine öffentlich-rechtliche Anstalt überführt werden. Der Bundesrat wird die Ergebnisse der Vernehmlassung zur Kenntnis nehmen und im zweiten Halbjahr 2006 die Botschaft zu einem Bundesgesetz über das Eidgenössische Nuklear-Sicherheitsinspektorat verabschieden.

Der Bundesrat wird 2006 vom Ergebnis der Vernehmlassung zur Totalrevision des Kernenergiehaftpflichtgesetzes von 1983 Kenntnis nehmen und gestützt darauf im zweiten Halbjahr die Botschaft beschliessen. Die Vorlage sieht vor, die obligatorische derzeitige Versicherungsdeckung von einer Milliarde Franken für Kernanlagen

zu erhöhen. Zudem sollen die internationalen Übereinkommen zur Haftung auf dem Gebiet der Kernenergie ratifiziert werden.

Die Kernkraftwerkbetreiber sind gesetzlich verpflichtet, den Nachweis zu erbringen, dass die Entsorgung der radioaktiven Abfälle in der Schweiz grundsätzlich machbar ist. Nach Prüfung des Entsorgungsnachweises durch die Behörden und die Durchführung eines breiten Vernehmlassungsverfahrens wird der Bundesrat in der zweiten Jahreshälfte 2006 über den Entsorgungsnachweis und das weitere Vorgehen entscheiden.

Ziel 7 Die Verkehrsinfrastruktur leistungsfähig erhalten

- Sachplan Verkehr
- Vernehmlassung zur zukünftigen Entwicklung der Bahnprojekte
- Botschaft zur Gesetzesvorlage für den Güterverkehr
- Botschaft zur Leistungsvereinbarung zwischen Bund und SBB 2007–2010
- Botschaft zum 9. Rahmenkredit für Investitionsbeiträge an Privatbahnen für die Jahre 2007–2010
- Botschaft zur Änderung des Mineralölsteuergesetzes zur Förderung von Gastreibstoffen sowie Treibstoffen aus erneuerbaren Rohstoffen

Der Teil «Programm» des Sachplans Verkehr, den der Bundesrat voraussichtlich im Jahr 2006 verabschieden wird, legt verkehrsträgerübergreifend die Prioritäten des Bundes fest, was das Zusammenspiel der verschiedenen Verkehrsnetze betrifft. Auf dieser Grundlage werden die grossen Dossiers über die Infrastruktur erarbeitet: die Botschaft über die Festlegung des Strassennetzes und der Bericht über die künftige Entwicklung der grossen Eisenbahninfrastrukturen. Zudem werden die Detailstudien, die für die Realisierung der vom Sachplan vorgesehenen Infrastrukturen nötig sind, an die Hand genommen.

Das Parlament hat in der Sommersession 2005 Änderungen bei der Finanzierung der FinöV-Projekte beschlossen. Die Neuordnung der FinöV-Finanzierung macht eine Gesamtüberprüfung aller noch ausstehenden FinöV-Projekte nötig. Gestützt auf diese Prüfung soll eine Vorlage zur zukünftigen Entwicklung der Bahnprojekte erstellt werden. Im Bundesgesetz zum HGV-Anschluss hat das Parlament festgelegt, dass die entsprechende Botschaft den eidgenössischen Räten im Jahr 2007 vorgelegt werden soll. Um dieses Ziel zu errei-

chen, will der Bundesrat Ende 2006 die Vernehmlassung eröffnen. In die Überprüfung einbezogen werden die zurückgestellten Teile der NEAT (wie der Zimmerbergbasis- und der Hirzeltunnel), die 2. Etappe BAHN 2000 und die 2. Phase des HGV-Anschlusses. Die Vorlage soll die Prioritäten für den zukünftigen Ausbau der Infrastruktur aufzeigen und die nötigen Rechtsgrundlagen für ihren Ausbau schaffen. Sie wird die weiteren Angebotsschritte bis zum Jahre 2030 skizzieren und die dafür erforderlichen Infrastrukturmassnahmen definieren.

Die Verlagerung des Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene ist ein Hauptanliegen der schweizerischen Verkehrspolitik. Seit der Annahme des Alpenschutzartikels im Jahre 1994 hat das schweizerische Stimmvolk in mehreren Abstimmungen den Willen bekräftigt, den alpenquerenden Güterverkehr von der Strasse auf die Schiene zu verlagern. Das geltende Verkehrsverlagerungsgesetz ist zeitlich bis 31. Dezember 2010 befristet. Mit der Güterverkehrsvorlage wird das befristete Gesetz abgelöst. Im neuen Güterverkehrsverlagerungsgesetz werden das Ziel der Verlagerung

des alpenquerenden Güterverkehrs und die Rechtsgrundlagen für die notwendigen Massnahmen zu dessen Erreichung formuliert. Der Bundesrat wird 2006, nach der Kenntnisnahme der Vernehmlassung und dem Entscheid zum weiteren Vorgehen, im zweiten Halbjahr die Botschaft zur Güterverkehrsvorlage verabschieden.

Die derzeitige Leistungsvereinbarung 2003–2006 zwischen Bund und SBB läuft per Ende 2006 aus. Da sich die Behandlung der Botschaft zur Bahnreform 2 verzögert hat, kommt die bestehende Regelung gemäss SBB-Gesetz zur Anwendung. Der Bundesrat wird deshalb in der ersten Hälfte 2006 eine Botschaft zur Leistungsvereinbarung zwischen Bund und SBB 2007–2010 zuhanden des Parlaments verabschieden. Aufgrund der Verzögerung bei der Bahnreform 2 muss zudem zeitgerecht ein neuer Rahmenkredit für Investitionsbeiträge an Privatbahnen für die Jahre 2007–2010 bereitgestellt werden. Der Bundesrat wird diese Botschaft ebenfalls in der ersten Jahreshälfte 2006 verabschieden. Mit den beiden Vorlagen sollen die Sicherheit, der Substanzerhalt sowie ein leistungsfähiges Schienennetz, welches den Bedürfnissen

des Verkehrs entspricht, gewährleistet werden. Weitere Ziele sind die Verbesserung der Effizienz und die optimale Nutzung der Anlagen.

Im ersten Halbjahr wird der Bundesrat die Botschaft zur Änderung des Mineralölsteuergesetzes verabschieden. Dabei wird die Besteuerung des als Treibstoff zu

verwendenden Erd- und Flüssiggases gesenkt. Das Biogas und andere Treibstoffe aus erneuerbaren Rohstoffen (Treibstoffe, die aus Biomasse oder anderen erneuerbaren Energieträgern hergestellt werden) werden von der Mineralölsteuer befreit. Die Steuersenkung/-befreiung wird

durch eine Höherbesteuerung des Benzins so kompensiert, dass der Gesamtertrag aus der Besteuerung von Treibstoffen konstant bleibt. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Schliessung der Ziellücke gemäss CO₂-Gesetz geleistet.

1.5 Informationsgesellschaft, Statistik und Medien

Ziel 8 Die Informationsgesellschaft gestalten und fördern

- Umsetzung Strategie Informationsgesellschaft
- E-Government-Strategie
- E-Health-Strategie
- Evaluationsbericht zum Vote électronique
- Bericht zu Registerharmonisierung und Volkszählung 2010
- Botschaft zum neuen Bundesgesetz über Geoinformation
- Botschaft zur Teilrevision des Urheberrechtsgesetzes

Die vom Bundesrat in seiner aktualisierten Strategie für eine Informationsgesellschaft beschlossenen und als prioritär bezeichneten Massnahmen werden initialisiert bzw. umgesetzt. In der zweiten Jahreshälfte wird der Bundesrat über das Vorgehen betreffend E-Government (gesamtschweizerische Strategie) entscheiden. Zudem wird eine nationale E-Health-Strategie erarbeitet, über die der Bundesrat zusammen mit Massnahmen zur Umsetzung – ebenfalls in der zweiten Jahreshälfte – beschliessen wird.

Mit dem Evaluationsbericht zum Vote électronique wird der Bundesrat die auf Vorstösse des Parlaments aus den Jahren 1999 und 2000 zurückgehende Abklärung der Chancen, Risiken und der Machbarkeit des Vote électronique in der Schweiz abschliessen. Die Evaluationsarbeiten zu den in den Jahren 2004 und 2005 anlässlich eidgenössischer Volksabstimmungen durchgeführten und wissenschaftlich begleiteten Pilotversuchen in den Kantonen Genf, Neuenburg und Zürich legen die Grundlage zur Beratung und Be-

schlussfassung des Parlaments über das weitere Vorgehen, über den gesetzlichen Anpassungsbedarf sowie über Kosten- und Nutzenaspekte im Hinblick auf eine allfällige Einführung des Vote électronique als neue Variante der Stimmabgabe. Der Bundesrat wird den Bericht im ersten Halbjahr verabschieden.

Die nächste Volkszählung wird neu konzipiert. Anstelle der Vollerhebung mit Fragebogen soll eine reine Registerzählung durchgeführt werden, in welcher die in den kantonalen und kommunalen Einwohn-

nerregistern enthaltenen Daten zur Bevölkerung direkt genutzt werden. Ergänzend sind periodische Stichprobenerhebungen in den Jahren 2010–2019 vorgesehen. Voraussetzung für die Registerzählung ist die Harmonisierung kantonaler und kommunaler Einwohnerregister. Der Bundesrat wird in der zweiten Jahreshälfte einen Bericht verabschieden, in dem die Ergebnisse der parlamentarischen Beratungen zu einem entsprechenden Bundesgesetz über die Harmonisierung der Einwohnerregister sowie anderer amtlicher Personenregister und die daraus folgenden Konsequenzen für die Volkszählung 2010 dargelegt werden. Dieser Bericht wird auch den Informationsauftrag der Volkszählung 2010 enthalten, der mit den Kantonen und weiteren

interessierten Kreisen im Rahmen einer Vernehmlassung erarbeitet wird. Die Kosten, die für die Registerzählung und die Stichprobenerhebungen aufgewendet werden müssen, die Kostenteilung zwischen Bund und Kantonen und das weitere Vorgehen werden ebenfalls erläutert.

Im Rahmen der Umsetzung der Geoinformations-Strategie wird der Bundesrat in der zweiten Jahreshälfte die Botschaft zum Bundesgesetz über Geoinformation verabschieden. Das Geoinformationsgesetz soll eine moderne, tragfähige Grundlage für alle Aktivitäten im Bereich raumbezogener Information liefern und stützt sich auf den im Rahmen des neuen Finanzausgleichs erarbeiteten neuen Art. 75a der Bundesverfassung.

Mit der laufenden Teilrevision des Urheberrechtsgesetzes sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, um die beiden im Rahmen der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) abgeschlossenen Abkommen betreffend das Urheberrecht und die verwandten Schutzrechte ratifizieren zu können. Damit wird auch dem Postulat der nationalrätlichen Kommission für Rechtsfragen Rechnung getragen, wonach das Urheberrecht an die modernen Kommunikationstechnologien angepasst werden soll. Zudem soll die Eurokompatibilität des Gesetzes verbessert werden. Der Bundesrat wird die Botschaft in der ersten Jahreshälfte verabschieden.

1.6 Staatliche Institutionen

Ziel 9 Die Handlungs- und Reformfähigkeit des Staates verbessern

- Richtungsentscheide zur Verwaltungsreform 2005–2007
- Umstellung der Informatik-Leistungserbringer der Bundesverwaltung auf FLAG
- Umstellung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und von Bereichen der Armasuisse auf FLAG
- Botschaft zur Schaffung einer gesamtschweizerischen Zivilprozessordnung

Mit der Verwaltungsreform 2005–2007 will der Bundesrat die Verwaltungsführung stärken. Dazu sollen Prozesse vereinfacht, Abläufe besser strukturiert und Strukturen gestrafft werden. Nachdem der Bundesrat im Jahr 2005 Konzept und Projektliste im Grundsatz beschlossen hat, wird er 2006 verschiedene Umsetzungsentscheide fällen. Namentlich wird er mit Hilfe des bundesrätlichen Ausschusses die neun grossen Querschnittsprojekte, welche die gesamte Bundesverwaltung betreffen, eng begleiten. In der ersten Jahreshälfte wird er zudem von einem ersten Zwischenbericht Kenntnis nehmen und anschliessend halbjährlich aufgrund weiterer Zwischenberichte über das weitere Vorgehen entscheiden. Für die Projekte der Verwaltungsreform gilt das vom Parlament im Rahmen des Entlastungsprogramms 2004 vorgegebene Sparziel von 30 Millionen (2007) bzw. 40 Millionen Franken (ab 2008).

Der Bundesrat wird die Informatik-Leistungserbringer der Bun-

desverwaltung (exkl. VBS) auf den 1. Januar 2007 auf FLAG (Führen mit Leistungsauftrag und Globalbudget) umstellen. Es sind dies das Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) und die Informatikdienstleistungszentren EDA, EDI, EJPD und EVD. Dazu wird der Bundesrat die entsprechenden Leistungsaufträge für die Jahre 2007 bis 2011 festlegen. Über die Umstellung des Leistungserbringers VBS/Führungsbasis wird später entschieden.

Der Bundesrat wird die Umstellung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und die Bereiche Wissenschaft und Technologie sowie Immobilien der Armasuisse auf FLAG auf den 1. Januar 2007 beschliessen und die Leistungsaufträge für die Jahre 2007–2011 festlegen. Damit verbunden ist beim Bereich Immobilien auch eine Neubewertung der Immobilien.

Die neue Zivilprozessordnung (Bundesgesetz) soll einheitlich für die ganze Schweiz gelten und das

zivilgerichtliche Verfahren vor kantonalen Instanzen regeln. Auch die nationale Schiedsgerichtsbarkeit wird integriert. Die gesamtschweizerische Zivilprozessordnung soll die entsprechenden kantonalen Regelwerke ablösen. Die Gerichtsorganisation hingegen verbleibt der kantonalen Autonomie, wenn gleich die bundesrechtliche Ordnung sich indirekt auf die kantonale Gerichtsverfassung auswirken wird (Instanzenzug, Paritätserfordernisse für gewisse Schlichtungsbehörden). Anknüpfend an die bestehenden kantonalen Ordnungen sollen möglichst effiziente Verfahren geschaffen werden, ohne den Aspekt der materiellen Rechtsverwirklichung zu vernachlässigen. Dabei gilt es, Mehrkosten für die Kantone zu vermeiden. Der Bundesrat wird die Botschaft zur Schweizerischen Zivilprozessordnung im ersten Halbjahr verabschieden.

1.7 Raumordnung

Ziel 10 Eine ausgewogene und nachhaltige räumliche Entwicklung sicherstellen

- Weiteres Vorgehen Teilrevision des Raumplanungsgesetzes über flankierende Massnahmen zur Aufhebung des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland
-

Um eine übermässige Zunahme der Zweitwohnungen zu verhindern, soll die vorgesehene Aufhebung des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland mit

flankierenden raumplanerischen Massnahmen gekoppelt werden. Der Bundesrat wird Mitte Jahr von den Vernehmlassungsergebnissen der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes über flankierende

Massnahmen zur Aufhebung des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland Kenntnis nehmen und über das weitere Vorgehen beschliessen.

2

Die demografischen Herausforderungen bewältigen

2.1 Soziale Sicherheit und Gesundheit

Ziel 11 Die Sozialwerke zukunftsfähig ausgestalten

- Botschaften zur 11. AHV-Revision
- Botschaft zur Senkung des BVG-Renten-Umwandlungssatzes
- Vernehmlassung und weiteres Vorgehen zur Verbesserung der BVG-Aufsicht
- Überprüfung der Höhe des Mindestzinssatzes und weiteres Vorgehen
- Vernehmlassung zu einer Revision des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung
- Botschaft zur Totalrevision des Vormundschaftsrechts

Der Bundesrat wird Anfang 2006 zwei separate Botschaften zur 11. AHV-Revision verabschieden. Diese Revision sieht verschiedene Massnahmen vor. Einerseits soll mit technischen Anpassungen das Funktionieren der Versicherung verbessert werden. Andererseits sollen Anpassungen im Bereich der Leistungen vorgenommen werden. Dazu gehören insbesondere die Erhöhung des Rentenalters für Frauen, die Einführung einer Vorruhestandsleistung, verbunden mit einer Erleichterung der Möglichkeiten zum Vorbezug und Aufschub der Rente, sowie eine Verlangsamung des geltenden Rentenanpassungs-Rhythmus je nach Entwicklung des Vermögensstands im AHV-Ausgleichsfonds und Teuerung.

Bei der beruflichen Vorsorge wird der Bundesrat Anfang 2006 eine Botschaft zur erneuten Senkung des Rentenumwandlungssatzes verabschieden. Damit will er den realen Verhältnissen, insbesondere der veränderten Zins-situation, Rechnung tragen. Weiter

wird er – basierend auf den Arbeiten der Expertenkommission «Strukturreform in der beruflichen Vorsorge» – eine Vernehmlassungsvorlage mit Massnahmen zur Verbesserung der Aufsicht zur Diskussion stellen. Die bisherige Aufsicht soll mit prudenziellen Aufsichtsinstrumenten ergänzt und die Aufsichtsstruktur durch die Einführung regionaler Aufsichtsbehörden gestrafft werden. Als Variante steht eine Lösung mit einer Aufsicht in der ausschliesslichen Verantwortung des Bundes zur Diskussion. Der Bundesrat wird die Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens zur Kenntnis nehmen und über das weitere Vorgehen entscheiden. Zudem wird der Bundesrat die Höhe des Mindestzinses in der beruflichen Vorsorge überprüfen, die regelmässig alle zwei Jahre erfolgen muss (Art. 15 Abs. 2 BVG). Er wird dabei überlegen, ob eine feste Formel für die Festsetzung des Mindestzinses statuiert werden soll und ob eine Gesetzesänderung angezeigt ist. Allenfalls wird

er eine Vorlage erarbeiten lassen und das Vernehmlassungsverfahren eröffnen.

Das Unfallversicherungsgesetz sorgt für den Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei Berufs- und Nichtberufsunfällen und ist 1984 in Kraft getreten. Der Bundesrat beabsichtigt, das Gesetz den neuesten Entwicklungen in der Sozialversicherung und der Versicherungswirtschaft anzupassen. Im Vordergrund stehen die bessere Abstimmung der Leistungen der Unfallversicherung auf diejenigen der 2. Säule und der Invalidenversicherung. Im Herbst wird der Bundesrat die Vernehmlassung zu einem Vorentwurf eröffnen.

Der Bundesrat wird in der ersten Jahreshälfte die Botschaft zur Totalrevision des Vormundschaftsrechts verabschieden. Vorgesehen sind massgeschneiderte behördliche Beistandschaften, die so wenig wie möglich, aber so viel wie nötig in die Rechtsstellung einer hilfsbedürftigen Person eingreifen. Die Erwachsenenschutz-

behörde wird nicht zwingend ein Gericht sein, aber muss professionalisiert werden und interdisziplinär arbeiten. Die bundesrechtliche Regelung der stationären Behandlung einer psychischen Störung ohne Zustimmung der betroffenen Person wird eine

Lücke füllen. Zur Entlastung des Staates sind neue Instrumente vorgesehen, namentlich die eigene Vorsorge durch Vorsorgeauftrag und Patientenverfügung für den Fall der eigenen Urteilsunfähigkeit, gesetzliche Vertretungsrechte für Angehörige urteilsunfähiger Per-

sonen sowie gewisse Sonderrechte für Angehörige, die als Beistand oder Beiständin eingesetzt sind. Schliesslich sollen urteilsunfähige Personen, die in Wohn- und Pflegeeinrichtungen leben, punktuell besser geschützt werden.

2.2 Gesellschaft, Kultur und Sport

Ziel 12 Die Kulturpolitik neu ordnen und positionieren

- Botschaften zum Kulturförderungsgesetz und zur Revision des Pro Helvetia-Gesetzes
- Vorentscheide zur Umsetzung der Museumspolitik des Bundes
- Vernehmlassung zu den UNESCO-Konventionen zum Schutz des immateriellen Kulturerbes sowie zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen
- Botschaft zur Finanzierung der Stiftung «Zukunft für Schweizer Fahrende» in den Jahren 2007–2011
- Bericht über die Situation der Fahrenden in der Schweiz

Der Bundesrat wird in der zweiten Jahreshälfte die Ergebnisse der Vernehmlassung zum Kulturförderungsgesetz und zur Revision des Pro Helvetia-Gesetzes auswerten und über das weitere Vorgehen beschliessen. Sofern keine massgeblichen Änderungen an den Vernehmlassungsentwürfen notwendig sind, wird der Bundesrat Ende 2006 die beiden Botschaften verabschieden. Mit dem Kulturförderungsgesetz erhält die Kulturpolitik des Bundes eine umfassende gesetzliche Grundlage; insbesondere sollen damit die Partnerschaften mit den Kantonen, Gemeinden, Städten und Privaten gestärkt, Schwerpunkte der Kulturförderung gebildet sowie Aufgaben und Zuständigkeiten der verschiedenen Bundesakteure entflochten werden. Die Revision des Gesetzes über die Pro Helvetia hat zum Hauptziel, die Organisationsstrukturen der Stiftung Pro Helvetia zu modernisieren.

Unter Berücksichtigung der Entscheide des Parlaments zum

Gesetz über die Stiftung Schweizerisches Landesmuseum wird der Bundesrat in der zweiten Jahreshälfte wichtige Vorentscheide über die Umsetzung der künftigen Museumspolitik des Bundes fällen. Damit sollen die Grundlagen für eine kohärente Politik des Bundes in diesem Bereich gelegt werden, welche nebst dem Schweizerischen Landesmuseum alle übrigen Museen und Museumsunterstützungen des Bundes umfasst.

Unter Vorbehalt der Verabschiedung durch die Generalkonferenz der UNESCO im Jahr 2005 wird der Bundesrat 2006 die Vernehmlassung zur Ratifikation der UNESCO-Konventionen zum Schutz des immateriellen Kulturerbes sowie zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen eröffnen. Damit kann das in der Schweiz gelebte Prinzip der kulturellen Vielfalt im internationalen Rahmen verankert werden.

Der Bundesrat wird in der ersten Jahreshälfte die Botschaft

zur Finanzierung der 1997 gegründeten Stiftung «Zukunft für Schweizer Fahrende» in den Jahren 2007–2011 verabschieden. Daneben wird er die Ergebnisse der Vernehmlassung zum Bericht über die Situation der Fahrenden in der Schweiz auswerten und über das weitere Vorgehen beschliessen. Sofern keine grundsätzlichen Änderungen notwendig sind, wird der Bundesrat den Bericht in der zweiten Jahreshälfte zuhanden des Parlamentes verabschieden. Im Bericht werden einerseits die Auswirkungen einer allfälligen Ratifizierung des Übereinkommens Nr. 169 der Internationalen Arbeitsorganisation über eingeborene und in Stämmen lebende Völker auf die Schweiz dargelegt; andererseits orientiert er über die Handlungsmöglichkeiten des Bundes zur Schaffung von Stand- und Durchgangsplätzen für Fahrende.

3

Die Stellung der Schweiz in der Welt festigen

3.1 Aussenbeziehungen

Ziel 13 Die Beziehungen zur Europäischen Union vertiefen

- Ratifikation und Umsetzung der Bilateralen II
- Umsetzung des Protokolls zum Abkommen über die Personenfreizügigkeit
- Umsetzung des Schweizer Beitrags zur Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten EU
- Bericht über die Optionen in der Europapolitik

Der Bundesrat wird den Zeitplan für die Ratifikation der Abkommen über Schengen/Dublin und Betrugsbekämpfung festlegen sowie für eine optimale Umsetzung der Bilateralen II und des Protokolls zum Abkommen über die Personenfreizügigkeit sorgen. Dabei wird er ein besonderes Augenmerk auf die Vorbereitung für den Vollzug von Schengen/Dublin und

die Einhaltung der flankierenden Massnahmen zum freien Personenverkehr richten. Im Hinblick auf die Umsetzung des Schweizer Beitrags zur Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten EU, die für Ende 2006 geplant ist, wird der Bundesrat mit jedem der zehn neuen Mitgliedstaaten der EU ein bilaterales Rahmenübereinkom-

men abschliessen. Er wird zudem im ersten Halbjahr eine entsprechende Botschaft über einen Rahmenkredit von 1 Milliarde Franken für 5 Jahre vorlegen. Schliesslich wird der Bundesrat vor der Sommerpause einen Bericht über die verschiedenen Optionen in der Europapolitik verabschieden.

Ziel 14 Die Kohärenz und Koordination in der Aussenpolitik verstärken

- Aussenpolitische Strategiepapier zu wichtigen Staaten und Staatengruppen
- Aussenpolitische sektorielle Zielvereinbarungen zwischen dem EDA und anderen Departementen

Der Bundesrat strebt in den Beziehungen zu Staaten, Regionen sowie in den internationalen Organisationen eine gesamtheitliche Sicht aller Interessen und ein koordiniertes, kohärentes Vorgehen in der Interessenwahrung an. Eine Verbesserung der aussenpolitischen Interessenwahrung soll durch zwei neue Instrumente der Gesamtkoordination erzielt wer-

den. Mit aussenpolitischen Strategiepapieren will der Bundesrat dreierlei erreichen: erstens die konkreten Schweizer Interessen gegenüber einem Staat oder einer Staatengruppe eruieren; zweitens aufgrund dieser Analyse Ziele für die optimale Interessenwahrung aufstellen; drittens die zur Zielerreichung notwendigen Massnahmen als Grundlage der konkre-

ten Politik festlegen. Das EDA und die inhaltlich zuständigen Departemente identifizieren Themenbereiche von internationaler Relevanz und formulieren in diesen gemeinsame Ziele zur Stärkung der Kohärenz in der Aussenpolitik. Die entsprechenden Zielvereinbarungen sind vom Bundesrat zu bewilligen.

Ziel 15 Das Engagement der Schweiz zur Stärkung der UNO und das völkerrechtliche Vertragswerk weiterentwickeln

- Botschaft über die Weiterführung der Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas und der GUS (IV. Rahmenkredit)
- Engagement für die Umsetzung der UNO-Reformen
- Botschaft zum Gaststaatgesetz
- Bericht über Vorschläge zu CO₂-Reduktionszielen für die Zeit nach 2010
- Botschaft zur Ratifikation des Fakultativprotokolls zur Folterkonvention
- Vernehmlassung zum Haager Kinderschutzübereinkommen von 1996

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr die Botschaft zum Rahmenkredit für die technische und finanzielle Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas und der GUS für den vierten Rahmenkredit verabschieden.

Was die Reformen der Vereinten Nationen betrifft, wird der Bundesrat weiterhin sein Augenmerk auf die folgenden vier Punkte richten: Fortsetzung der Anstrengungen zur Schaffung eines Menschenrechtsrates mit Sitz in Genf, Reform der Arbeitsmethoden des Sicherheitsrates, Einrichtung einer Kommission für Friedenskonsolidierung, schliesslich die Kontrolle der Geschäftsbesorgung des Sekretariats der UNO.

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr Kenntnis nehmen vom Vernehmlassungsergebnis zum Bundesgesetz über die von der Schweiz als Gaststaat gewährten Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen sowie finanziellen Beiträge (Gaststaatgesetz) und die entsprechende Botschaft verabschieden. Das neue Gesetz regelt, im Rahmen der Gaststaatspolitik als

Teil der Aussenpolitik der Schweiz, die Gewährung von Vorrechten, Immunitäten und Erleichterungen sowie von finanziellen Hilfen und weiteren Unterstützungsmassnahmen.

Die Industrieländer müssen bei der Reduktion der Treibhausgase weiterhin eine führende Rolle spielen. Zur Lösung dieses globalen Problems braucht es allerdings die Zusammenarbeit aller Länder. Deutlicher Ausdruck des Klimawandels sind der Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur sowie die Zunahme extremer Wetterereignisse und der damit verbundenen Naturkatastrophen. Zudem steigt das Risiko von abrupten Klimaveränderungen, die beim Überschreiten von noch unbekanntem Schwellenwerten auftreten könnten. Klimafachleute gehen davon aus, dass in den Industriestaaten langfristig eine Reduktion der Treibhausgasemissionen um 60–80 Prozent notwendig wäre. Gemäss CO₂-Gesetz Artikel 2 Absatz 6 hat der Bundesrat der Bundesversammlung rechtzeitig Vorschläge zu CO₂-Reduktionszielen für die Zeit nach dem Jahr

2010 zu unterbreiten. Der Bundesrat wird Kenntnis nehmen von einem Bericht über den Stand der Arbeiten und das weitere Vorgehen bestimmen.

Das von der Schweiz am 25. Juni 2004 unterzeichnete Fakultativprotokoll zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung (Folterkonvention) will insbesondere durch Besuche und Kontrollen internationaler und nationaler Gremien in Gefängnissen und Anstalten den Schutz vor Folter verstärken. Die Vertragsstaaten verpflichten sich, dem UN-Unterausschuss zur Verhinderung von Folter unbeschränkten Zugang zu allen Orten, an denen Personen die Freiheit entzogen ist, sowie zu allen bedeutsamen Informationen zu gewähren. Das Fakultativprotokoll sieht ferner die Schaffung sogenannter nationaler Präventionsmechanismen vor, durch die einem oder mehreren nationalen Gremien die gleichen Befugnisse gegeben werden wie dem Unterausschuss. Der Bundesrat wird die Botschaft zur Ratifikation des Fakultativpro-

tokolls in der zweiten Jahreshälfte 2006 verabschieden.

Das neue Haager Kindes-
schutzübereinkommen von 1996
bringt gegenüber dem bestehen-
den Minderjährigenschutzabkom-
men von 1961 eine verstärkte Ko-
operation unter den betroffenen

Behörden. Die Ratifizierung ist für
die Schweiz von Interesse, weil
die EU in nächster Zeit geschlos-
sen dem Abkommen beitreten
wird. Die Anzahl binationaler Kon-
fliktfälle innerhalb Westeuropas
macht einen erheblichen Teil aller
internationalen Fälle aus, bezüglich

der Kindesentführungen etwa die
Hälfte. Aus der Optik des Kindes-
wohls ist diese Zusammenarbeit
unter den Behörden zu begrüßen.
Der Bundesrat wird in der ersten
Jahreshälfte 2006 das Vernehm-
lassungsverfahren eröffnen.

3.2 Sicherheit

Ziel 16 Die neue Sicherheitspolitik umsetzen

- Vernehmlassung zur Revision des Militärgesetzes
- Botschaft über die Änderungen der Armeeorganisation

Im ersten Halbjahr wird der Bun-
desrat die Vernehmlassung zur
Revision des Militärgesetzes eröff-
nen. Es geht erstens um die recht-
liche Umsetzung der Weiterent-
wicklung der Armee. In Zukunft
soll das militärische Personal zur
Teilnahme an Auslandseinsätzen im
Rahmen von Assistenzdienst- und
Friedensförderungseinsätzen ver-
pflichtet werden können. Ebenso
soll das zivile Personal des VBS
zur Unterstützung der Ausbildung

im Ausland sowie von Ausland-
einsätzen verpflichtet werden
können. Zweitens sollen die
Datenschutzbestimmungen im
Militärgesetz geändert werden.
Drittens geht es um die Erfüllung
parlamentarischer Vorstösse.
Schliesslich werden allgemeine
Revisionsanliegen in die Vorlage
aufgenommen.

Das Parlament hat die Spar-
vorgaben des EP 04 bei der Armee
für das Jahr 2008 unter den Vor-

behalt gestellt, dass es im Jahr
2006 über Änderungen von Rechts-
grundlagen entscheiden kann. In
der ersten Jahreshälfte wird der
Bundesrat dem Parlament eine
Botschaft über die auf 1. Januar
2008 vorgesehenen Änderungen in
der Armeeorganisation vorlegen.

Ziel 17 Die internationale Zusammenarbeit, die Prävention und die internen Strukturen in den Bereichen Polizei und Justiz optimieren

- Botschaft für eine effiziente Strafverfolgung bei Netzwerkkriminalität
- Botschaft zu den ergänzenden Massnahmen zur Umsetzung des Römer Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs
- Botschaft zu BWIS II
- Botschaft zu Massnahmen gegen rassendiskriminierendes oder zu Gewalt aufrufendes Propagandamaterial
- Botschaft zur Abgeltung der ausserordentlichen Kosten kantonaler Organe bei ihrer Tätigkeit als gerichtliche Polizei des Bundes
- Botschaft über die Aufsicht über die Bundesanwaltschaft
- Botschaft zur Revision des Ausweisgesetzes
- Botschaft zum Bundesgesetz über die polizeilichen Informationssysteme des Bundes
- Botschaft zum Rechtshilfevertrag mit Mexiko
- Botschaft zu den bilateralen Polizeiabkommen mit Albanien, Mazedonien und Rumänien

Die mit Hilfe elektronischer Kommunikationsnetze begangenen Straftaten (sog. Netzwerkkriminalität) nehmen stetig zu und das Strafgesetzbuch gibt insbesondere auf einzelne Fragen der strafrechtlichen Verantwortlichkeit der verschiedenen Dienstleister (Provider) keine klaren Antworten. Die Netzwerkkriminalität stellt auch die Strafverfolgung vor neue Herausforderungen und zeigt ihre Grenzen auf. Das wurde im Rahmen der im Sommer 2002 unter dem Namen «Genesis» von den Strafverfolgungsbehörden landesweit durchgeführten Operation gegen Kinderpornographie im Internet deutlich. Die Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen in diesem Bereich müssen verbessert werden. Der Bundesrat wird voraussichtlich Ende 2006 eine entsprechende Botschaft verabschieden.

Nachdem die Schweiz das Römer Statut des Internationalen Strafgerichtshofs am 12. Oktober 2001 ratifiziert und die Zusammenarbeit mit dem Gerichtshof gesetz-

lich geregelt hat, geht es nun darum, auch das schweizerische Strafrecht an das Römer Statut anzupassen. Im Vordergrund stehen dabei die Umschreibung der Verbrechen gegen die Menschlichkeit und der Kriegsverbrechen im Strafgesetzbuch und Militärstrafgesetz sowie die Regelung der diesbezüglichen Zuständigkeit zur Strafverfolgung (Zivil- oder Militärjustiz sowie Bund und Kantone). Ebenfalls angepasst werden sollen das Bundesgesetz über die Bundesstrafrechtspflege, das Rechtshilfegesetz, das Bundesgesetz betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs und das Bundesgesetz über die verdeckte Ermittlung. Der Bundesrat wird im Frühjahr 2006 über das weitere Vorgehen befinden und die Botschaft voraussichtlich Ende 2006 verabschieden.

In Umsetzung der Folgerungen, die sich aus der Lage- und Gefährdungsanalyse nach dem Attentat vom 11. September 2001 und weiteren Terroranschlägen ergeben, soll das Bundesgesetz

über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS) überprüft und revidiert werden. Inhaltlich steht der Regelungsbedarf bei den Mitteln der Informationsbeschaffung zur präventiven Erkennung und Bekämpfung des Terrorismus im Vordergrund. Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr eine entsprechende Botschaft verabschieden.

Im Rahmen der Revision des Bundesgesetzes zur Wahrung der inneren Sicherheit (Paket BWIS I) wurde die Möglichkeit zur Beschlagnahme von rassendiskriminierendem oder zu Gewalt aufrufendem Propagandamaterial geprüft. Die angestrebte Verbesserung soll nun nicht über das erwähnte Bundesgesetz, sondern durch eine entsprechende Revision des Strafgesetzbuches erreicht werden. Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr die Botschaft verabschieden.

Mit einer Änderung des Bundesgesetzes über die Bundesstrafrechtspflege sollen die ausserordentlichen Kosten kantonaler

Organe bei ihrer Tätigkeit als gerichtliche Polizei des Bundes abgegolten werden. Bei der Erweiterung der Aufgaben der Bundesanwaltschaft und dem Aufbau der Bundeskriminalpolizei wurde in personeller und ausrüstungsmässiger Hinsicht auf gewisse polizeiliche Elemente des Bundes verzichtet; es wird statt dessen auf die bei den Kantonen bereits bestehenden Einrichtungen zurückgegriffen. Da der entsprechende Aufwand der Kantone ein erhebliches Ausmass angenommen hat, sollen entsprechende Leistungen vom Bund abgegolten werden. Der Bundesrat wird die Botschaft im ersten Halbjahr 2006 verabschieden.

Mit der so genannten Effizienzvorlage wurde die Aufsicht über die Bundesanwaltschaft aufgeteilt zwischen der Beschwerdekammer des Bundesstrafgerichts – zuständig für die fachliche Aufsicht – und dem Eidg. Justiz- und Polizeidepartement – zuständig für die so genannte administrative Aufsicht. Dies hat zu erheblichen Problemen geführt. Der Bundesrat hat in der Folge Ende 2004 die Aufsichtssituation überprüft. Gleichzeitig wurde in den Räten eine Motion überwiesen, die ebenfalls die Überprüfung der Aufsicht verlangt. Im Juni 2005 hat der Bundesrat entschieden, einen Gesetzesentwurf in die Vernehmlassung zu schicken, der die organisatorische Grundstruktur der Bundesanwaltschaft auf Gesetzesebene festlegen und unter Wahrung der Unabhängigkeit der Strafverfolgung die

Aufsicht beim EJPD zusammenfassen soll. Der Bundesrat wird die Botschaft in der ersten Hälfte 2006 verabschieden.

Auf Grund steigender Sicherheitsanforderungen und internationaler Empfehlungen (ICAO) wird von verschiedenen Staaten und der EU die Aufnahme von biometrischen Daten in die Reisedokumente geprüft. Namentlich die USA haben heute schon festgelegt, dass Ausweise, die nach dem 26. Oktober 2006 ausgestellt werden, biometrische Daten enthalten müssen, um ohne Visum im Rahmen des Visa Waiver Program einreisen zu können. Der Bundesrat beschloss ein Pilotprojekt zur limitierten Abgabe von Pässen mit biometrischen Daten an die Schweizer Bürgerinnen und Bürger. Er wird voraussichtlich im ersten Halbjahr die Botschaft zur Revision des Ausweisgesetzes verabschieden.

Mit dem Bundesgesetz über die polizeilichen Informationssysteme des Bundes soll eine neue Kodifikation für die polizeiliche Datenbearbeitung erstellt werden. Insbesondere wird die Rechtsgrundlage für einen nationalen Polizei-Index, welcher im Rahmen der Überprüfung des Systems der inneren Sicherheit USIS beschlossen wurde, geschaffen. Ferner erfolgt die Anpassung der bestehenden Rechtsgrundlagen zu diversen Informationssystemen der Bundespolizei (IPAS, JANUS, GEWA, RIPOL). Der Bundesrat wird die Botschaft voraussichtlich im Verlauf des ersten Semesters

2006 an das Parlament überweisen.

Der Rechtshilfevertrag mit Mexiko erlaubt, bei der Aufdeckung und Verfolgung strafbarer Handlungen künftig enger und wirksamer zusammenarbeiten zu können. Dieser Vertrag ist im Rahmen des kontinuierlichen Ausbaus des weltweiten Vertragsnetzes auf dem Gebiet der Strafrechtshilfe zu sehen, dem angesichts der zunehmenden grenzüberschreitenden Dimension der Kriminalität bei der Verbrechensbekämpfung eine wichtige Bedeutung zukommt. Der Vertrag beruht auf den Grundsätzen des schweizerischen Rechtshilferechts und liegt auf der Linie der bestehenden Rechtshilfeverträge der Schweiz. Er wird durch Bestimmungen aus multilateralen Rechtshilfeinstrumenten ergänzt. Der Bundesrat wird die Botschaft in der zweiten Jahreshälfte 2006 verabschieden.

Die bilateralen Polizeiabkommen mit Albanien und Mazedonien sowie Rumänien regeln die Zusammenarbeit der Polizeibehörden ausserhalb der grossen Polizeikooperationsabkommen (Interpol, Europol). Die diesbezügliche Strategie sieht ein verstärktes Engagement der Schweiz in Osteuropa vor. Der Bundesrat wird entsprechende Botschaften in der ersten Jahreshälfte 2006 verabschieden.

Wichtigste geplante Parlamentsgeschäfte 2006 nach Schwerpunkten geordnet

1 Den Wohlstand vermehren und die Nachhaltigkeit sichern

1.1 Forschung und Bildung

2. Halbjahr 2006	Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2008–2011
1. Halbjahr 2006	Botschaft über die Beteiligung der Schweiz an den Programmen der EU in den Bereichen Forschung, technologische Entwicklung, Demonstration und Bildung in den Jahren 2007–2013
2. Halbjahr 2006	Botschaft zum Verfassungsartikel über die Forschung am Menschen
2. Halbjahr 2006	Bericht «Entwicklungsperspektiven im Biotechnologiebereich» (in Erfüllung des Po. FDP-Fraktion 04.3627)
2. Halbjahr 2006	Bericht und Massnahmenplan zur Verbesserung der Lehrstellensituation (in Erfüllung des Po. Galladé 03.3621)
2. Halbjahr 2006	Bericht «Unabhängige Toxikologie-Forschung in der Schweiz» (in Erfüllung des Po. Graf 02.3125)

1.2 Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit

1. Halbjahr 2006	Botschaft zur Agrarpolitik 2011
2. Halbjahr 2006	Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes über technische Handelshemmnisse
2. Halbjahr 2006	Botschaft über Massnahmen zum Abbau der administrativen Belastung
2. Halbjahr 2006	Botschaft zur Aufhebung des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland
2. Halbjahr 2006	Botschaft zu einem Bundesgesetz über die Verwahrung und Übertragung von Bucheffekten (Bucheffektengesetz)
1. Halbjahr 2006	Botschaft zu einem Bundesgesetz über die Finanzmarktaufsicht
1. Halbjahr 2006	Botschaft zur Ratifizierung des Haager Übereinkommens über die auf bestimmte Rechte an intermediärverwahrten Wertpapieren anzuwendende Rechtsordnung (Haager Wertpapierübereinkommen)
2. Halbjahr 2006	Botschaft zum Bundesgesetz über nachrichtenlose Vermögenswerte
2. Halbjahr 2006	Botschaft zur Teilrevision des Mietrechts
2. Halbjahr 2006	Botschaft zur Überführung des Zollpräferenzenbeschlusses in ein Bundesgesetz
2. Halbjahr 2006	Bericht über die 92. und die 93. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz
1. Halbjahr 2006	Bericht zur IAO-Konvention Nr. 169 zum Schutz indigener Völker
2. Halbjahr 2006	KMU-Bericht (in Erfüllung des Po. Walker Felix 02.3702)

1.3 Finanzen und Bundeshaushalt

2. Halbjahr 2006	Botschaft über Sofortmassnahmen bei der Ehepaarbesteuerung
2. Halbjahr 2006	Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Tabakbesteuerung
2. Halbjahr 2006	Bericht über die Überprüfung der Bundessubventionen (3. Bericht)
1. Halbjahr 2006	Bericht über die Wahrnehmung der Eignerinteressen bei den Anstalten und Unternehmen des Bundes (in Erfüllung der Mo. FK-N 05.3003)
2. Halbjahr 2006	Bericht «Erwerbsabhängige Steuergutschriften»
2. Halbjahr 2006	Bericht über Systemwechsel bei der Zollbemessung (in Erfüllung des Po. WAK N 04.3435)

1.4 Umwelt und Infrastruktur

2. Halbjahr 2006	Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes über den Wald
2. Halbjahr 2006	Botschaft zu einem Bundesgesetz über das Eidg. Nuklear-Sicherheitsinspektorat (ENSIG)
2. Halbjahr 2006	Botschaft zu einem Bundesbeschluss über die Genehmigung und die Umsetzung von Übereinkommen zur Haftung auf dem Gebiet der Kernenergie
2. Halbjahr 2006	Botschaft zu einem Ausführungsgesetz zum Alpenschutzartikel (neuer Titel: Botschaft zur Gesetzgebungsvorlage für den Güterverkehr (Güterverkehrsvorlage))
1. Halbjahr 2006	Botschaft zur Leistungsvereinbarung Bund – SBB für die Jahre 2007–2010
1. Halbjahr 2006	Botschaft zum 9. Rahmenkredit für Investitionsbeiträge an Privatbahnen für die Jahre 2007–2010
1. Halbjahr 2006	Botschaft zur Änderung des Mineralölsteuergesetzes
2. Halbjahr 2006	Bericht zum Konzept betreffend lufthygienische Massnahmen des Bundes
2. Halbjahr 2006	Bericht über Road Pricing in Städten (in Erfüllung des Po. Vollmer 94.3514 und der KVF N 04.3619)
1. Halbjahr 2006	Bericht über die oberirdischen Auswirkungen eines Atommüll-Endlagers (in Erfüllung des Po. Fehr Hans-Jürg 03.3279)
2. Halbjahr 2006	Botschaft zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Kampfjetlärm in Tourismusgebieten»
2. Halbjahr 2006	Botschaft zur Eidgenössischen Volksinitiative «Rettet den Schweizer Wald»

1.5 Informationsgesellschaft, Statistik und Medien

2. Halbjahr 2006	Botschaft zum neuen Bundesgesetz über Geoinformation
1. Halbjahr 2006	Botschaft zur Genehmigung von zwei Übereinkommen auf dem Gebiet des Urheberrechts und zur Änderung des Urheberrechtsgesetzes
1. Halbjahr 2006	Evaluationsbericht zum Vote électronique

1.6 Staatliche Institutionen

1. Halbjahr 2006	Botschaft zur Schaffung einer gesamtschweizerischen Zivilprozessordnung
1. Halbjahr 2006	Botschaft über die Einführung der allgemeinen Volksinitiative

1.7 Raumordnung

keine

2 Die demografischen Herausforderungen bewältigen

2.1 Soziale Sicherheit und Gesundheit

1. Halbjahr 2006	Botschaften zur 11. AHV-Revision
1. Halbjahr 2006	Botschaft betreffend die Senkung des Rentenumwandlungssatzes in der beruflichen Vorsorge
1. Halbjahr 2006	Botschaft zur Totalrevision des Vormundschaftsrechts (Revision des Zivilgesetzbuches [Erwachsenenschutz, Personen- und Kindesrecht] und Verfahren vor den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden)
1. Halbjahr 2006	Bericht zur Entwicklung der Sozialversicherungen (in Erfüllung des Po. Baumann J. Alexander 00.3743)
2. Halbjahr 2006	Bericht zum Regelungsbedarf bei Invaliditätsleistungen (in Erfüllung des Po. SGK-N 02.3006)
2. Halbjahr 2006	Bericht über die Information von EL-Bezugsberechtigten (in Erfüllung des Po. Rossini 01.3172 und des Po. SGK-N 03.3009)
2. Halbjahr 2006	Bericht über Zusammenhänge zwischen Grund- und Zusatzversicherung in der Krankenversicherung (in Erfüllung des Po. SGK-N 03.3596)
2. Halbjahr 2006	Bericht über Lücken und Unstimmigkeiten bei Taggeldern im KVG (in Erfüllung des Po. SGK-N 04.3000)
2. Halbjahr 2006	Bericht zur gesetzlichen Neuregelung der Prävention und Gesundheitsförderung (in Erfüllung des Po. Humbel 05.3161 und des Po. SGK-S 05.3230)
2. Halbjahr 2006	Bericht «Risikopotenzial von drahtlosen Netzwerken» (in Erfüllung des Po. Allemann 04.3594)
2. Halbjahr 2006	Botschaft zur Eidgenössischen Volksinitiative «für eine vernünftige Hanf-Politik mit wirksamem Jugendschutz»
2. Halbjahr 2006	Botschaft zur Volksinitiative «Ja zur Komplementärmedizin»

2.2 Gesellschaft, Kultur und Sport

2. Halbjahr 2006	Botschaft zum Kulturförderungsgesetz
2. Halbjahr 2006	Botschaft zur Revision des Pro-Helvetia-Gesetzes
1. Halbjahr 2006	Botschaft zur Finanzierung der Stiftung «Zukunft für Schweizer Fahrende» in den Jahren 2007–2011
1. Halbjahr 2006	Botschaft zu einem Bundesgesetz und einem Bundesbeschluss über die Ausrichtung eines Verpflichtungskredites an das Verkehrshaus der Schweiz in den Jahren 2008–2011 (Investitionsprojekt)
2. Halbjahr 2006	Bericht über die Situation der Fahrenden in der Schweiz (in Erfüllung des Po. SGK-NR 03.3426)

3 Die Stellung der Schweiz in der Welt festigen

3.1 Aussenbeziehungen

1. Halbjahr 2006	Botschaft über den Rahmenkredit der Schweiz für den Beitrag zur Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten Europäischen Union
1. Halbjahr 2006	Botschaft über die Weiterführung der Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas und der GUS (IV. Rahmenkredit)
2. Halbjahr 2006	Botschaft zum Bundesgesetz über die von der Schweiz als Gaststaat gewährten Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen sowie finanziellen Beiträge (Gaststaatgesetz)
2. Halbjahr 2006	Botschaft zur Ratifikation des Fakultativprotokolls zur Folterkonvention
2. Halbjahr 2006	Botschaft zum Beitritt der Schweiz zum Übereinkommen über die Sicherheit von Personal der Vereinten Nationen und des beigeordneten Personals von 1994
1. Halbjahr 2006	Botschaft betreffend das Fakultativprotokoll zum Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung gegen die Frau von 1979 (CEDAW)
2. Halbjahr 2006	Botschaft über die Weiterführung der internationalen humanitären Hilfe der Eidgenossenschaft
1. Halbjahr 2006	Botschaft über die Erneuerung des Rahmenkredits für die Globale Umwelt (2007–2010)
1. Halbjahr 2006	Bericht über die Optionen in der Europapolitik
2. Halbjahr 2006	Bericht über Vorschläge zu CO ₂ -Reduktionszielen für die Zeit nach 2010
1. Halbjahr 2006	Bericht Globale öffentliche Güter (in Erfüllung des Po. Gadiert 02.3625)
2. Halbjahr 2006	Bericht zum ersten Zusatzprotokoll der EMRK (in Erfüllung des Po. Baumberger 98.3396)

3.2 Sicherheit

2. Halbjahr 2006	Botschaft zu einer Änderung des StGB und des MStGB betreffend die strafrechtliche Verantwortlichkeit der Provider und die Kompetenzen des Bundes bei der Verfolgung strafbarer Handlungen mittels elektronischer Kommunikationsnetze (Netzwerkriminalität)
2. Halbjahr 2006	Botschaft über Ergänzende Massnahmen im Bereich des Strafrechts zur Umsetzung des Römer Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs.
2. Halbjahr 2006	Botschaft zur Revision des BWIS II (Terrorismusbekämpfung)
1. Halbjahr 2006	Botschaft zur Revision des StGB (Verbot rassistischer Kennzeichen)
1. Halbjahr 2006	Botschaft über eine Revision des Bundesgesetzes über die Bundesstrafrechtspflege (Abgeltung der ausserordentlichen Kosten kantonaler Organe)
1. Halbjahr 2006	Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes über die Bundesstrafrechtspflege (Aufsicht über die Bundesanwaltschaft)
1. Halbjahr 2006	Botschaft zur Revision des Ausweisgesetzes (Biometrie)
1. Halbjahr 2006	Botschaft über ein Bundesgesetz über die polizeilichen Informationssysteme des Bundes (BPI)
2. Halbjahr 2006	Botschaft zu einem Rechtshilfevertrag in Strafsachen mit Mexiko
1. Halbjahr 2006	Botschaft zur Ratifikation von Polizeiabkommen mit Albanien, Mazedonien und Rumänien
2. Halbjahr 2006	Botschaft zum Bundesbeschluss über den Einsatz der Armee im Assistenzdienst zur Unterstützung des Kantons Graubünden bei den Sicherheitsmassnahmen im Rahmen des World Economic Forum (WEF)
1. Halbjahr 2006	Botschaft zur Anpassung verschiedener Gesetze an die neuen Bestimmungen des Bundesgerichtsgesetzes und des Verwaltungsgerichtsgesetzes
1. Halbjahr 2006	Botschaft über die Änderungen der Armeeorganisation per 1.1.2008

Wichtigste Wirksamkeitsüberprüfungen, die im Jahr 2006 fertiggestellt und/oder veröffentlicht werden

1 Den Wohlstand vermehren und die Nachhaltigkeit sichern

1.1 Forschung und Bildung

Wirkungsprüfung Nationale Forschungsprogramme (NFP)

Auftraggeber/in:	Staatssekretariat für Bildung und Forschung
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Forschungsverordnung (Art. 8 Abs. 4)
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Ziel 2006–1: Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation 2008–2011
Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung
Adressat/in:	Parlament
Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse
Sprache:	deutsch, französisch

Förderung Kompetenzaufbau allgemeine Forschung und Entwicklung an den Fachhochschulen durch die KTI

Auftraggeber/in:	Bundesamt für Berufsbildung und Technologie
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	–
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Ziel 2006–1, Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation 2008–2011
Verwendungszweck:	Vollzugsoptimierung
Adressat/in:	Bundesrat, Verwaltung
Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse
Sprache:	deutsch

Evaluation Bundesprogramm Chancengleichheit Fachhochschulen 2004–2007

Auftraggeber/in:	Bundesamt für Berufsbildung und Technologie
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	–
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Ziel 2006–1, Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation 2008–2011
Verwendungszweck:	Vollzugsoptimierung
Adressat/in:	Bundesrat, Verwaltung
Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse
Sprache:	deutsch

1.2 **Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit**

Evaluation der schweizerischen Standortpromotion

Auftraggeber/in:	Staatssekretariat für Wirtschaft
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesbeschluss vom 6. Oktober 1995 zur Förderung der Information über den Unternehmensstandort Schweiz (Art. 3 Abs. 6)
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturplanung 2003–2007, Ziel 8b: Chancen für schweizerische Exporte wahren
Verwendungszweck:	Vollzugsoptimierung
Adressat/in:	Bundesrat, Parlament
Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse
Sprache:	deutsch, evtl. englisch

Follow-up der Wirkungsevaluation der schweizerischen Arbeitsmarktpolitik (6 Teilstudien)

Auftraggeber/in:	Staatssekretariat für Wirtschaft
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung (Art. 73 und 73a)
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Ziel 1999–13: Arbeitslosenversicherung: Optimierung der Vollzugsorganisation
Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung
Adressat/in:	Verwaltung, Kantone
Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse, Wirtschaftlichkeitsanalyse
Sprache:	deutsch, Zusammenfassungen in französisch

1.3 Finanzen und Bundeshaushalt

Erwerbsabhängige Steuergutschriften – Möglichkeiten und Auswirkungen einer Einführung in der Schweiz

Auftraggeber/in:	Bundesrat
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesratsbeschluss vom 26. Januar 2005
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Ziel 2006–5: Berichte zu grundsätzlichen Steuerreformen
Verwendungszweck:	Vorbereitung einer Gesetzesrevision oder eines neuen Erlasses
Adressat/in:	Bundesrat
Art der Evaluation:	Ex-ante-Evaluation, Wirkungsanalyse
Sprache:	deutsch

Zukunfts- und wachstumsfreundliches Steuersystem (ZUWACHS)

Auftraggeber/in:	Eidgenössische Steuerverwaltung, Eidgenössische Finanzverwaltung, Staatssekretariat für Wirtschaft
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	–
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Ziel 2006–5: Berichte zu grundsätzlichen Steuerreformen
Verwendungszweck:	Vorbereitung einer Gesetzesrevision oder eines neuen Erlasses
Adressat/in:	Bundesrat
Art der Evaluation:	Ex-ante-Evaluation, Wirkungsanalyse
Sprache:	deutsch, Zusammenfassung in französisch

1.4 Umwelt und Infrastruktur

Evaluation der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2002 des Bundes

Auftraggeber/in:	Bundesamt für Raumentwicklung
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesratsbeschlüsse vom 27. März 2002 und 19. März 2003
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Ziel 2002–12: Neue Strategie Nachhaltige Entwicklung
Verwendungszweck:	Grundlage für die Strategie Nachhaltige Entwicklung 2007, Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung
Adressat/in:	Bundesrat
Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse, Ex-ante-Evaluation
Sprache:	deutsch (Zusammenfassungen in französisch und italienisch)

Evaluation des Projekts BAHN 2000 erste Etappe

Auftraggeber/in:	Bundesamt für Verkehr
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	–
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Ziel 1996–13: Etappierung Bahn 2000
Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage, Erkenntnisgewinn für weitere FinöV-Projekte
Adressat/in:	Bundesrat
Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse
Sprache:	deutsch (Zusammenfassungen in französisch, italienisch und englisch)

Verwendung der Trassenpreissubventionen

Auftraggeber/in:	Bundesamt für Verkehr
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Verkehrsverlagerungsgesetz (Art. 3)
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Ziel 2006–7: Die Verkehrsinfrastruktur leistungsfähig erhalten
Verwendungszweck:	Vollzugsoptimierung, Vorbereitung einer Gesetzesrevision oder eines neuen Erlasses
Adressat/in:	Verwaltung
Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation
Sprache:	deutsch (Zusammenfassungen in französisch, italienisch und englisch)

1.5 Informationsgesellschaft, Statistik und Medien

Überprüfung der Machbarkeit des Vote électronique

Auftraggeber/in:	Bundeskanzlei
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesgesetz über die politischen Rechte (Art. 8a Abs. 3) und Verordnung über die politischen Rechte (Art. 27 o und p)
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturplanung 2003–2007, Ziel 4b: Vertrauen in die staatlichen Institutionen festigen
Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage
Adressat/in:	Bundesrat, Parlament
Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation, Ex-ante-Evaluation
Sprache:	deutsch, französisch, italienisch

1.6

Staatliche Institutionen

Wirkungsanalyse Neue Personalpolitik

Auftraggeber/in:	Eidgenössisches Personalamt
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundespersonalgesetz (Art. 5 in Kombination mit Art. 4) sowie Bundespersonalverordnung (Art. 21)
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Ziel 1999–3: Modernisierung der Personalpolitik
Verwendungszweck:	Vollzugsoptimierung
Adressat/in:	Bundesrat
Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse
Sprache:	deutsch

1.7

Raumordnung

Schlussevaluation der schweizerischen Teilnahme an der europäischen Initiative INTERREG III

Auftraggeber/in:	Staatssekretariat für Wirtschaft
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Verordnung über die Förderung der schweizerischen Beteiligung an der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III in den Jahren 2000–2006 (Art. 7 und 8)
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Ziel 2005–9: Botschaft zum Bundesgesetz über die neue Regionalpolitik
Verwendungszweck:	Wirkungsanalyse, Vollzugsoptimierung, Vorbereitung einer Gesetzesrevision oder eines neuen Erlasses
Adressat/in:	Parlament, Verwaltung
Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse, Vollzugsevaluation
Sprache:	deutsch, französisch (teilweise italienisch, englisch)

Evaluation der Raumplanung und ihrer Instrumente

Auftraggeber/in:	Bundesamt für Raumentwicklung
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	–
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturplanung 2003–2007, Ziel 2a: Ausgewogene und nachhaltige räumliche Entwicklung sicherstellen
Verwendungszweck:	Vollzugsoptimierung, Vorbereitung einer Revision des Bundesgesetzes über die Raumplanung
Adressat/in:	Verwaltung, Bundesrat, Parlament
Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse, Vollzugsevaluation
Sprache:	deutsch (Zusammenfassungen in französisch und italienisch)

2 Die demografischen Herausforderungen bewältigen

2.1 Soziale Sicherheit und Gesundheit

Evaluation de la campagne nationale de prévention de la grippe 2001–2005 (Phase 2005–2006)

Auftraggeber/in:	Bundesamt für Gesundheit
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	–
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	–
Verwendungszweck:	Vollzugsoptimierung, Entscheid über langfristige Weiterführung
Adressat/in:	Verwaltung
Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse
Sprache:	französisch (Zusammenfassungen in französisch und deutsch)

2.2 Gesellschaft, Kultur und Sport

Evaluation der Wirksamkeit des Gleichstellungsgesetzes

Auftraggeber/in:	Bundesamt für Justiz
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	–
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturplanung 2003–2007, Ziel 1b: Staatliche Hemmnisse vermindern, mehr Wettbewerb auf dem Binnenmarkt und Vertrauen in die Wirtschaft stärken
Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung
Adressat/in:	Bundesrat, Parlament
Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse
Sprache:	deutsch, französisch

Integrationsförderung – Evaluation von Programm und Vollzug des Schwerpunktprogramms 2004–2007; Zwischenbericht

Auftraggeber/in:	Bundesamt für Migration
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	–
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Ziel 1998–15: Aktive Integrationspolitik betreiben
Verwendungszweck:	Vollzugsoptimierung, Grundlage für Schwerpunktprogramm 2008–2011
Adressat/in:	Bundesrat, Parlament
Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse, Wirtschaftlichkeitsanalyse
Sprache:	deutsch

Evaluation der Filmförderungskonzepte 2003–2005

Auftraggeber/in: Bundesamt für Kultur
Gesetzlicher Evaluationsauftrag: Filmgesetz (Art. 12)
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat: Ziel 2000–22: Botschaft zur Revision des Filmgesetzes
Verwendungszweck: Vollzugsoptimierung
Adressat/in: Verwaltung
Art der Evaluation: Wirkungsanalyse
Sprache: deutsch, französisch

3 Die Stellung der Schweiz in der Welt festigen

3.1 Aussenbeziehungen

Coherence of Swiss Agency for Development and Cooperation (SDC) bilateral and multilateral cooperation

Auftraggeber/in: Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit
Gesetzlicher Evaluationsauftrag: —
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat: Ziel 2003–2: Ausbau der Entwicklungszusammenarbeit
Verwendungszweck: Rechenschaftsablage, Erfahrungskapitalisierung
Adressat/in: Verwaltung
Art der Evaluation: Wirkungsanalyse
Sprache: englisch

Weltausstellung Expo 05 Aichi – Schlussbericht des Generalkommissariats

Auftraggeber/in: Präsenz Schweiz
Gesetzlicher Evaluationsauftrag: —
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat: Legislaturplanung 1999–2003 Ziel 2: Pflege des Schweizerischen
Erscheinungsbildes im Ausland
Verwendungszweck: Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung
Adressat/in: Parlament
Art der Evaluation: Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse
Sprache: deutsch, französisch, englisch

3.2 Sicherheit

keine